

Samstag, 2. November 2024 | Jahrgang 42 | Nr. 44 | [www.top-kurier.de](http://www.top-kurier.de)

### Gedenken

Die Stadt Jüchen lädt gemeinsam mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde Hochneukirch alle Bürger zu einer interreligiösen Gedenkfeier zur Pogromnacht ein. Seite 2

### Inklusiver Treff

Der Verein „Plietsch“ hat sich mit dem Team vom Jugendcafé „Bamm“ zusammengefunden, um mit der „OffenBAR“ gemeinsam einen neuen inklusiven Jugendtreff ins Leben zu rufen. Seite 16

### Blumenpracht

Ab Frühjahr blüht es wieder: 3.500 Tulpen- und Narzissenzwiebeln wurden vor Kurzem von der Bürgerstiftung Jüchen und der Dorfgemeinschaft Otzenrath-Spenrath gesetzt. Seite 3



### Verschiebung Reparaturcafé

Hochneukirch. Am 6. November wird in Hochneukirch „St. Martin“ gefeiert. Aus diesem Grund findet das Reparatur-Café des Seniorennetzwerks 55plus nicht wie gewohnt am ersten Mittwoch des Monats statt, sondern wird auf den 13. November verschoben.

# Weltrekordstadt Jüchen

300 Meter hoch, gut 70 Tonnen schwer und mit zahlreichen Messinstrumenten für Windgeschwindigkeit, Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchte und Fledermausaktivitäten ausgestattet – das ist der höchste Windmessmast der Welt. Und der wurde nun in Jüchen in Betrieb genommen. „Man kann offiziell sagen: Willkommen in der Weltrekordstadt Jüchen!“, bringt Kreis-Umweltdezernent Gregor Küpper auf den Punkt.



Vertreter von allen beteiligten Partnern gaben den Startschuss für die Inbetriebnahme des Windmessmasts. Foto: Daniela Furth

Jüchen. Zahlreiche Gäste waren der Einladung der „GICON-Großmann Ingenieur Consult“ gefolgt, die den Startschuss für das Projekt gegeben hatte. So waren unter anderem GICON-Geschäftsführer Prof. Jochen Großmann, Geschäftsführer und Innovationsmanager Dr. Martin Chaumet von der „Beventum GmbH/SPRIND“, die das Projekt mitinitiierte, Bürgermeister Harald Zillikens und Umweltdezernent Gregor Küpper anwesend.

Ein Jahr lang hat der Mast auf einem rekultivierten Tagebaugelände in Klettwitz bereits erfolgreich Daten gesammelt und wird dies nun in Jüchen auf Flächen des RWE östlich der A 44 tun. Die gesammelten Ergebnisse, so

Prof. Jochen Großmann, ließen darauf schließen, dass bei der Nutzung von Höhenwind mit einem deutlich größeren Energieertrag im Vergleich zu aktuellen Windanlagen zu rechnen sei. Dr. Chaumet erklärt: „Die Messungen in Brandenburg zeigen, dass Winde in 300 Metern Höhe stärker und beständiger wehen als in niedrigeren Höhen. Wenn sich diese in Jüchen bestätigen, haben wir gute Gründe anzunehmen, dass wir zukünftig Windenergie nach Bedarf und Akzeptanz erzeugen können.“

Kreis-Umweltdezernent Gregor Küpper zeigte sich begeistert von dem Pioniercharakter des Projekts und der Idee, Windrädern

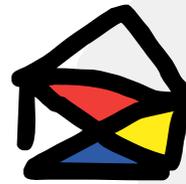
auf einer „zweiten Etage“ neben den konventionellen Anlagen den Weg zu ebnen. So reduziere man den Flächenverbrauch und leiste einen wichtigen Beitrag zu mehr grün erzeugter Energie. Darin sieht auch Bürgermeister Harald Zillikens eine große Chance und verweist auf das Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien“ des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler: „Wir wollen uns neuen Technologien stellen und das in diesem Areal realisieren.“

Er ist sich sicher, dass es in unmittelbarer Nähe zur so genannten „Windautobahn“ gute Ergebnisse geben werde. „Wenn schon in Bodennähe so ein starker Wind herrscht, kann ich mir gut vorstellen, dass in der Höhenlage starke Winde anzutreffen sind“, lacht er. Natürlich weiß der Bürgermeister, dass nicht jeder Jüchener nach den Belastungen durch den Tagebau positiv auf den Bau von Windrädern blicke. Doch er ist der Auffassung, dass es ein Schritt ist, der getan werden muss: „Es geht um Zukunftstechnologien.“ Alle Beteiligten blicken jetzt gespannt auf die Messungen, die der Rekordmast in den nächsten Monaten in Jüchen sammeln wird. „Vielleicht können wir gemeinsam dann auch den nächsten Schritt gehen und hier Höhenwindräder bauen“, überlegt Prof. Jochen Großmann schon jetzt.

Daniela Furth

Sanitär • Heizung • Komplettbäder • Solar

**Daniel Kühn GmbH**  
Meisterbetrieb Sanitär- und Heizungstechnik



02165 344 002

[www.kuehn-juechen.de](http://www.kuehn-juechen.de)

Finkenweg 2 • 41363 Jüchen • [info@kuehn-juechen.de](mailto:info@kuehn-juechen.de)



In dieser  
Ausgabe

## Sperrung Kirchstraße ab dem 2. November

Jüchen. Der Baufortschritt am „Alten Jugendheim“ an der Jüchener Jakobuskirche macht die Sperrung der Kirchstraße im Jüchener Ortskern erforderlich. Von Samstag, 2. November, bis voraussichtlich Ende Dezember wird die Kirchstraße aus Sicherheitsgründen ab Parkplatz Metzgerei Jungmann bis zur Einmündung Rektor-Thoma-Straße für den

Autoverkehr gesperrt. Fußgänger können den Bereich ungehindert passieren. Die Einbahn-Regelung im unteren Bereich der Kirchstraße wird aufgehoben. Verkehrsteilnehmer werden um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Die Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus d.Ä. bittet als Bauherrin um Verständnis für diese Maßnahme.

# Dielmann Umzüge

- Umzüge
- Wohnungsaufösungen
- Entrümpelungen

02181 7571671

[dielmann-umzuege.de](http://dielmann-umzuege.de)

## ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen  
Apotheken-Notdienste vom 02.11. bis 08.11.2024

### Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss  
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.  
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

**Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:**  
Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

#### Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr  
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst  
Tel. (0180) 5986700

Polizei Tel. 110  
Feuerwehr Tel. 112  
Rettungsdienst Tel. 112

**TAXI EFFERTZ**  
☎ 0 21 65 1211  
Bestrahlung-, Chemo-  
u. Dialysefahrten  
Tag und Nacht

### Apotheken-Notdienste

#### Samstag, 02.11.

**Adler Apotheke Wevelinghoven**  
Marktplatz 16, 41516 Grevenbroich  
02181/74319

#### Sonntag, 03.11.

**Grüne-Apotheke**  
Am Rathaus 30, 50181 Bedburg  
02272/905105

**Rathaus-Apotheke**  
Poststr. 94, 41516 Grevenbroich  
02181/71500

#### Montag, 04.11.

**Linden-Apotheke**  
Langemarckstr. 2, 50181 Bedburg  
02272/3225

**Falken-Apotheke**  
Richard-Wagner-Str. 71,  
41515 Grevenbroich  
02181/48811

#### Dienstag, 05.11.

**Post-Apotheke**  
Auf dem Wiler 30, 41517 Grevenbroich  
02181/7050130

**Adler Apotheke Jüchen**  
Markt 27, 41363 Jüchen  
02165/1208

#### Mittwoch, 06.11.

**Hirsch-Apotheke**  
Lindenstr. 25, 41515 Grevenbroich  
02181/3733

#### Donnerstag, 07.11.

**Löwen-Apotheke**  
Rheydter Str. 121, 41515 Grevenbroich  
02181/40869

#### Freitag, 08.11.

**MAXMO Apotheke Jüchen-Gierath**  
Bedburdycker Str. 59, 41363 Jüchen  
02181/48850

## Interreligiöse Gedenkfeier

**Hochneukirch.** Die Stadt Jüchen lädt gemeinsam mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde Hochneukirch alle Bürger zu einer Interreligiösen Gedenkfeier zur Pogromnacht ein. Diese wird ein Symbol der Einheit, des Friedens und der Solidarität sein. Die Gedenkveranstaltung findet am Sonntag, 10. November, um 12 Uhr mit dem Totengedenken auf dem städtischen Friedhof in Hochneukirch statt. Es folgt eine Feierstunde in einem gottesdienstlichen Rahmen in der Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 48, in Hochneukirch. Schüler der Gesamtschule Jüchen gestalten die Gedenkfeier mit. Mit der Pogromnacht im Jahre 1938 erreichte die Verfolgung der Juden durch das NS-Regime einen ersten schrecklichen Höhepunkt. Auch die Hochneukircher Synagoge

wurde zerstört und jüdische Bürger aus dem Gebiet der heutigen Stadt Jüchen deportiert und umgebracht. Diese Veranstaltung wird dazu dienen, die Erinnerung an die schrecklichen Ereignisse der Pogromnacht vom 9. November 1938 wachzuhalten und gleichzeitig die Bedeutung des interreligiösen Dialogs und der Verständigung zu betonen. Gebete und Ansprachen der beiden Konfessionen werden bei der Gedenkfeier die Wichtigkeit des interreligiösen Dialogs hervorheben. Es wird gemeinsam ein Zeichen gegen Intoleranz, Hass und den durch den Konflikt zwischen Israel und der Hamas auch in Deutschland wieder aufkommenden Antisemitismus gesetzt. Nach der gottesdienstlichen Feier wird ein kleiner Imbiss im Gemeindehaus der Evangelischen Kirche angeboten.



Wie im vergangenen Jahr werden Schüler der Gesamtschule Jüchen die Gedenkfeier mitgestalten. Foto: Daniela Furth

## St. Martin in Otzenrath

**Otzenrath/Spenrath.** Der diesjährige St. Martinszug in Otzenrath/Spenrath findet am 8. November statt. Die Wertmarken können von 16.45 bis 17.45 Uhr in der Turnhalle des VfL Otzenrath gegen eine Martinstüte getauscht werden. Der Umzug beginnt um 18 Uhr an der Grundschule in Otzenrath und zieht dann über Jahnstraße, Marktplatz, Adolf-Kolping-Straße, Eduard-Bausch-Straße, Marktstraße, Lärchenweg, Tannenweg

zurück zur Jahnstraße. Enden wird der Umzug mit dem großen Martinsfeuer auf dem Kirmesplatz. „Wir freuen uns auf viele geschmückte Häuser und strahlende Kinderaugen“, so der Martinsausschuss Otzenrath/Spenrath, „ganz herzlich möchten wir uns bei allen bedanken, die für den Umzug und die Kinder gespendet als auch uns, den Martinsausschuss Otzenrath/Spenrath, darüber hinaus unterstützt haben.“

## Für alle Filminteressierten

**Hochneukirch/Mönchengladbach.** Michaela Pfeiffer aus Hochneukirch ist eine begeisterte Reise- und Dokumentarfilmerin, die mit ihren Werken schon den einen oder anderen Preis gewonnen hat. Wer einen Einblick in ihr Schaffen bekommen möchte, hat am Mittwoch, 6. November, Gelegenheit dazu. Dann lädt der Mönchengladbacher Filmklub „Objektiv“, in dem sie Mitglied ist, zum Filmabend in die VHS-Mönchengladbach, Lüpertzender Straße 85, ein. Auf fünf Kurzfilme dürfen sich die Besucher freuen, einer davon „Die Teilung der Erde (Ballade von Schiller)“ von Michaela Pfeiffer. Eine Diskussion nach dem jeweiligen Film sowie Fragen an die Autoren sind er-

wünscht. Start der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr, Ende um circa 21 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Ausschnitt aus „Die Teilung der Erde (Ballade von Schiller)“ von Michaela Pfeiffer.

Foto: privat

**Schopphoven Gartengestaltung**  
Gärten mit Pfij!  
Gärten . planen . bauen . pflegen  
Planung und Erstellung von Neuanlagen  
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt  
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen  
Tel. 02164 - 701994  
www.schopphoven-gartengestaltung.de

Keine Zeitung bekommen?  
Tel. 02131/ 404 520

## IMPRESSUM

### TOP-KURIER

Das Hinweisblatt der Stadt Jüchen  
Verleger: Kurier Verlag GmbH,  
Moselstraße 14, 41464 Neuss  
(Sitz von Lokalredaktion und  
Anzeigenverkauf)  
www.top-kurier.de  
info@top-kurier.de  
Tel. 0 21 31 / 404 517

### Kleinanzeigenannahme:

Tel. 0 21 31 / 404 101

### Reklamation Zustellung:

Tel. 0 21 31 / 404 520

### Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Menciotti

### Verantwortlich für den redaktionellen

Inhalt: Stefan Menciotti,  
Gerhard Müller i. V.

redaktion@top-kurier.de

Die Wiedergabe von Bekanntmachungen der Stadt Jüchen oder Dritter durch die Stadt erfolgt nachrichtlich im Top-Kurier. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich auf der Homepage der Stadt Jüchen unter www.juechen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen. Dies gilt nicht für Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch. Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden durch die Bekanntmachung im Top-Kurier vollzogen und auf der Homepage der Stadt Jüchen unter www.juechen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen nachrichtlich wiedergegeben.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 42, veröffentlicht am 01.01.2024 in Verbindung mit den auf unserer Internetseite ausgewiesenen allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Abbestellungen von Anzeigen bedürfen der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte und Anzeigen Urheberrecht besteht, sind Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbebotschaftsleber mit dem Zusatzhinweis „Bitte keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal:

### www.werbung-im-briefkasten.de

**Druck:** Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zülpicher Str. 10, 40549 Düsseldorf  
**Vertrieb:** Panorama Vertriebs-Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf

Testierte Trägere Auflage 1/2023 durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA: 10.710 Exemplare, Aktuelle Druckauflage: 10.961 Exemplare. Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Jüchen.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Wochenblätter e. V., Berlin und unterzieht sich der Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter (ADA).

**ADA**  
Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter  
**BVDA**  
Bundesverband Deutscher Wochenblätter  
BVDA

**Gold & Antiquitäten Ankauf Jüchen**  
Kirchstraße 3 • 41363 Jüchen • Tel. 02165 - 47 399 82  
Wir zahlen sofort den ermittelten Wert in BARGELD aus!  
SONDER-AKTION!!! Ab dem 09.09.2024 nur 6 Tage gültig!

ANKAUFTAG MONTAG 04 Nov. 2024 10-18 UHR	ANKAUFTAG DIENSTAG 05 Nov. 2024 10-18 UHR	ANKAUFTAG MITTWOCH 06 Nov. 2024 10-18 UHR	ANKAUFTAG DONNERSTAG 07 Nov. 2024 10-18 UHR	ANKAUFTAG FREITAG 08 Nov. 2024 10-18 UHR	ANKAUFTAG SAMSTAG 09 Nov. 2024 10-15 UHR
---	---	---	---	--	--

**Ankauf von:**

- Ringe & Ketten
- Goldschmuck
- Altgold
- Bruchgold
- Weissgold
- Zahngold (auch mit Zahn)
- Silber
- Silberbesteck
- Nähmaschinen
- Silberschmuck
- Alte + Desigertaschen
- Bernstein
- Münzen
- Platin
- Zinn
- Uhren
- Diamanten
- Modeschmuck
- Alte Gemälde
- Lederjacken/Mäntel

Gerne überprüfen wir Ihren Schmuck auf Echtheit!  
Hausbesuche bis zu 60 km kostenlos!

Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos, auch vor Ort!

# Bald blüht Jüchen auf

**Otzenrath.** Vor Kurzem wurde das Projekt „Blumenzwiebeln in den Orten von Jüchen“ vom vergangenen Jahr in Otzenrath fortgesetzt. Die Bürgerstiftung Jüchen stellte insgesamt 3.500 Zwiebeln von Tulpen und Narzissen, früh und spät, zur Verfügung. Mit zahlreichen Unterstützungen der Dorfgemeinschaft Otzenrath-Spenrath wurden an den Ortseinfahrten von Otzenrath die Zwiebeln zu zehn Stück gebündelt im Abstand von 1 Meter am Straßenrand zwischen Straße und Fahrradweg eingepflanzt. Die Helfer brachten genug Spaten mit. So wurden zuerst auf beiden Seiten der Hofstraße bis zur nächsten Einmündung 1.700 Zwiebeln eingesetzt. Die Früh- und Spätblüher sind gemischt. Die Narzissen und Tulpen wurden im Wechsel eingesetzt. Nach einer Stunde wurden schon die anderen 1.800 Zwiebeln nach



**Auf beiden Seiten der Hofstraße setzte die engagierte Truppe 1.700 Blumenzwiebeln.**  
Foto: Bürgerstiftung Jüchen

gleicher Methode an der Marktstraße auf beiden Seiten gepflanzt. Alle waren nach getaner Arbeit zufrieden. Weitere Anpflanzungen sind in Wey am Kreisverkehr am 2. November mit 2.000 Zwiebeln mit der Dorfgemeinschaft Wey-Hoppers und danach in Aldenhoven an der

Schlossstraße zur Mühle geplant. So werden im nächsten Jahr von Ende Februar bis April die Narzissen an den Straßenrändern von Aldenhoven, Bedburdyck, Gierath, Jüchen, Hochneukirch, Otzenrath und Wey blühen. In den Monaten Ende März bis in den Mai blühen dann die Tulpen.

## Frauen- und Mütterverein lädt ein

**Bedburdyck.** Der Frauen- und Mütterverein Sankt Martinus Bedburdyck lädt am Mittwoch, 6. November, zum Frühstück im Martinustreff ein. Los geht es

wie immer um 9 Uhr mit einer Messe in der Pfarrkirche. Am Freitag, 29. November, steht obendrein die Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Münster

an. Abfahrt ist um 10 Uhr an der Karl-Justen-Halle in Bedburdyck, die Außenorte werden vorab angefahren (Fahrtkosten 23 Euro). Anmeldung unter 02182/5 91 19.

2. VERKAUFSRUNDE

**Baugebiet Am Schmolderpark, Hochneukirch**

**Noch 9 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser Doppelhaushälften und ein Mehrfamilienhaus**

**Verkauf gegen Höchstgebot Mindestgebot 300,00 EUR/qm Abgabe bis zum 25.11.2024**

**Info und Verkauf Stadt Jüchen: Telefon 02165/915-6121**

[www.juechen.de](http://www.juechen.de)

**NOLL, ROSE & COLLEGEN RECHTSANWÄLTE**

KLOSTERHOFWEG 96, 41199 MG - REGIOPARK  
TEL.: 02166 61009 0 [WWW.NOLL-ROSE.DE](http://WWW.NOLL-ROSE.DE)

**Kompetente Hilfe in allen Rechtsfragen seit über 30 Jahren**

**PETER NOLL**  
Ebrecht  
Arbeitsrecht  
Baurecht  
Steuerrecht  
Strafrecht  
Zivilrecht

**FRANK ROSE**  
Unterhaltsrecht  
Mietrecht  
Verkehrsrecht  
Versicherungsrecht  
Immobilienrecht  
Kassenarztrecht

**REGINA STECHERN**  
Fachanwältin für Familienrecht  
weitere Gebiete:  
Arbeitsrecht  
Arztrecht

## Offenes Singen in St. Martinus

**Gierath.** Am Freitag, 8. November, findet eine bundesweite Aktion in allen Diözesen statt. Das Thema: Kirchenmusik – klangvoll vereint für Frieden und Demokratie. In diesem Rahmen lädt die Pfarrei St. Martinus Gierath am Freitag ab 19 Uhr zum offenen Singen in die Kirche ein. Alle Interessierten, jung und alt, religiös und nicht religiös, sind eingeladen, ein musikalisches Zeichen zu setzen für die Pflege der demokratischen Werte und den Erhalt des Friedens. Ausgewählte Texte und geistliche Impulse tragen zur Bereicherung bei. Mitwirkende sind die Chöre „All Together“ aus Gierath und die „Dycker Schlossgeister“ aus Aldenhoven sowie der Kinder- und Jugendliturgiekreis aus Gierath. Die musikalische Leitung übernimmt Christine Sappert.

## St. Martin in Hackhausen

**Hackhausen.** Der diesjährige Umzug zu Sankt Martin in Hackhausen findet am Freitag, 15. November, um 18 Uhr statt. Wie in den Vorjahren stellt sich der Zug auf dem Dorfplatz/am Feuerwehrhäuschen auf. Die Ausgabe der Martinstütten findet in der Werkstatt der Firma Ford Conen statt.

Tradition, die man schmeckt

## Angebote November 24

Ladenverkauf:	Do. & Fr. 10 - 17 Uhr
telefon. Bestellannahme:	Mo. - Fr. 08 - 16 Uhr
Abholzeiten:	Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr

Wild-Leberwurst grob 200g .....	10,49 €/kg
Preiselbeer-Leberwurst 150g .....	9,99 €/kg
Schweine-Gyros mit Zwiebeln 1kg .....	5,99 €/kg
Frühstücksspeck / Bacon 1kg .....	10,79 €/kg
dickes Schulterstück m. Schw. ,gepökelt ~2kg	5,99 €/kg
Dauerwurst (gültig nur für Ladenverkauf)...	12,99 €/kg

**Hirsch-Edel-Gulasch aus der Keule, 1kg, TK** 17,49 €/kg

Weitere Informationen:  
Neusser Straße 152 • 41363 Jüchen  
Tel: 02165 9188 0 • Fax: 02165 9188 77  
[www.pick-goertz.de](http://www.pick-goertz.de) • [bestellung@pick-goertz.de](mailto:bestellung@pick-goertz.de)

Angebote freibleibend. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

**»Volksverein Mönchengladbach«**  
gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH®

<p><b>Möbelhalle second hand Kleiderläden</b></p> <p>Geistenbecker Str. 107 41199 MG-Geistenbeck</p> <p>Sachspenden-Annahme Möbel ▶ Haus-Nr. 107 Kleidung, Hausrat ▶ 111</p> <p>Geöffnet: <b>Mo-Fr 9:30-18:00 h</b> <b>Sa 9:30-13:00 h</b></p> <p>Zentrale: 021 66 / 67 11 600 <a href="http://www.volksverein.de">www.volksverein.de</a></p>	<p>Geistenbecker Str. 118 41199 MG-Geistenbeck</p> <p>St. Helena-Platz 7 41179 MG-Rheindahlen</p> <p>Eickener Str. 141-147 41063 MG-Eicken</p> <p>Roermonder Str. 56-58 41068 MG-Waldhausen</p> <p>Dünner Str. 173 41066 MG-Neuwerk</p>
---	---

TKS - SERVICE GMBH

## TOKLOTH & KUHLEN

MEISTERBETRIEB

**Perfekter Service für alle Fahrzeugmarken**

Mit uns bleiben Sie immer mobil, fragen Sie nach unseren Leihfahrzeugen

Kompetenter Meisterservice für Ihr KFZ

Schulstraße 87a • 41363 Jüchen  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
& 13.00 - 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung  
☎ 02181/4758691 oder 02181/43953  
✉ 02181/4758692 • [info@tk-motoo.de](mailto:info@tk-motoo.de)

Beste Jahre



Aktiv &amp; Fit das Leben genießen

► **Wir sind gerne für Sie da.  
Ihr starker Partner  
im Neusser Süden.**

AKTIV LEBEN IM ALTER  
MIT DEN MOBILEN  
PFLEGEEXPERTEN  
NEUSS



Mobile Pflegeexperten  
Neuss GmbH

Vereinsstr. 42, 41472 Neuss, Tel.: 02131/3836965  
info@mobile-pflegeexperten-neuss.de

**Meyer-Konzerte** Du findest uns auf  

Gute Unterhaltung!



**07.12.24 Stadthalle Neuss**

Tickets & Infos: 02405-40 860 | www.meyer-konzerte.de

**Sicher zuhause – und ab  
jetzt auch sicher unterwegs**



Informieren Sie sich über den mobilen Hausnotruf  
der Caritas im Rhein-Kreis Neuss!

Sie erreichen uns unter:

 02131 889-134

 hausnotruf@caritas-neuss.de



SCAN MICH

 **Caritas**  
im Rhein-Kreis Neuss

## Ansprüche im Pflegefall

**Jüchen.** Pflegebedürftigkeit ist kein Einzelfall: 2021 waren rund fünf Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen, bis 2055 wird diese Zahl laut Statistischem Bundesamt auf 6,8 Millionen ansteigen. Die Wahrscheinlichkeit, irgendwann selbst mit dem Thema konfrontiert zu werden, ist also hoch. Umso wichtiger ist es zu wissen, was im Pflegefall auf einen zukommt und welche Ansprüche man dann hat. Seit 1995 müssen alle gesetzlich und privat Krankenversicherten auch pflegeversichert sein. Das bedeutet, dass jeder, der durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht (mehr) selbstständig oder nur eingeschränkt für sich sorgen kann, einen Pflegeanspruch hat. Voraussetzung ist, dass die Person dauerhaft, also absehbar für mindestens sechs Monate, regelmäßig Hilfe von anderen Menschen benötigt. Betroffene können dann Leistungen bei ihrer Pflegeversicherung beantragen. Diese schickt einen Gutachter, der beurteilt, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt und wie stark sie ist. Weil das Pflegerecht für Laien oft schwer zu durchschauen ist, hat der Gesetzgeber außerdem ein Recht auf Pflegeberatung festgeschrieben.



**Sowohl der Pflegebedürftige selbst als auch die Angehörigen können von einer Pflegeberatung profitieren. Auf diese gibt es einen gesetzlichen Anspruch.**

Foto: djd/compass private pflegeberatung

Dies gilt nicht nur für alle, die bereits einen Pflegegrad haben, sondern schon beim Beantragen von Leistungen und auch für Angehörige und ehrenamtlich Pflegenden. „Die Beraterinnen und Berater helfen zum Beispiel bei der Vorbereitung auf die Begutachtung und der Beantragung von Pflegeleistungen. Sie können auch die Angehörigen dabei unterstützen, Pflege, Familie und Beruf besser zu vereinbaren und Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Entgegen häufiger Befürchtungen werden sowohl Pflegebedürftige als auch Angehörige nicht in ihrem Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt. Tatsächlich kann niemand zur Pflege gezwungen werden, und es muss sich auch grundsätzlich niemand gegen seinen Willen von Angehörigen oder Dienstleistern pflegen oder in ein Heim ‚stecken‘ lassen. Nur wenn eine Person sich selbst oder andere gefährdet oder ihr ernster gesundheitlicher Schaden droht, kann eine gesetzliche Betreuung veranlasst werden. Dafür bedarf es immer einer Gerichtsentscheidung.“

tige als auch Angehörige nicht in ihrem Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt. Tatsächlich kann niemand zur Pflege gezwungen werden, und es muss sich auch grundsätzlich niemand gegen seinen Willen von Angehörigen oder Dienstleistern pflegen oder in ein Heim ‚stecken‘ lassen. Nur wenn eine Person sich selbst oder andere gefährdet oder ihr ernster gesundheitlicher Schaden droht, kann eine gesetzliche Betreuung veranlasst werden. Dafür bedarf es immer einer Gerichtsentscheidung.

-djd

## Tipps bei der Hautpflege für reife Frauen

**Jüchen.** Frauen im mittleren Alter kennen ihren Körper meist genau und wissen, was ihm guttut. Doch spätestens ab den Wechseljahren müssen bewährte Pflegeroutinen oft angepasst werden, denn Haut und Schleimhäute werden nun dünner und trockener. Von innen kann eine gute Ernährung mit vielen Antioxidantien und essentiellen Fettsäuren helfen. Unterstützen lässt sich die Haut auch mit einer Nahrungsergänzung, die den Hautnährstoff Vitamin A, die Omega-3-Fettsäure Alpha-Linolensäure sowie das Antioxidans Vitamin E enthält. Bei der Pflege von



**Feuchtigkeit, Nährstoffe, Zeit und Muße: So wird die tägliche Pflege zum entspannenden Ritual.**

Foto: djd/Femisanit.de/  
Getty Images/Zinkevych

außen sollten Frauen auf sanfte Reinigung und reichhaltige Produkte setzen. Für den Intimbereich empfehlen

sich etwa die Femisanit Intim-Waschlotion und Intimcreme mit wertvollem Sanddornextrakt.

-djd



# Beste Jahre

# Aktiv & Fit das Leben genießen

## Dem Alter ein Schnippchen schlagen und länger jung bleiben

**Jüchen.** Ab wann ist man alt? Keine leichte Frage, denn die Zeiten haben sich geändert. Früher galt man bereits mit Anfang 60 als alt, spätestens aber mit dem Eintritt in den Ruhestand. Davon wollen die heute 60-Jährigen sicherlich nichts mehr wissen. Unsere Gesellschaft wird nicht nur immer älter, sondern auch der Effekt der subjektiven Verjüngung wird von Generation zu Generation immer größer: Die meisten Menschen fühlen sich jünger, als sie nach Lebensjahren sind. Eine Forschungsstudie der Berliner Humboldt-Universität ergab, dass sich die Menschen in Deutschland im Mittel um rund 11,5 Prozent jünger empfinden, als sie tatsächlich sind – im Alter von 60 Jahren fühlen sie sich also im Schnitt wie Anfang 50.



**Viele ältere Menschen fühlen sich heute jünger als sie nach Lebensjahren sind.** Foto: djd/VKS-Verband der Kali- und Salzindustrie/Getty Images/stevecoleimages

Fakt ist auch, dass viele ältere Menschen mit Sport und gesunder Ernährung daran arbeiten, dem Alter ein Schnippchen zu schlagen. Denn gegen Gebrechlichkeit, Gewichtsverlust und den Abbau von Mobilität kann man durchaus etwas tun. Der Muskelapparat muss trainiert sein, und dazu muss die Ernährung stimmen, indem ich mich adäquat mit den richtigen Kohlenhydraten, Fetten, Eiweißen und natürlich Mikronährstoffen ernähre. Zu den Mikronährstoffen zählen unter anderem Vitamine, Spurenelemente und Mineralstoffe wie Salz, Kalium und Magnesium. Diese Elektrolyte sind für den Körper lebensnotwendig, sie

steuern eine Fülle von Funktionen in unserem Stoffwechsel. Salz beispielsweise reguliert den Flüssigkeitshaushalt im Körper und ist wesentlich an Nerven- und Muskelfunktionen beteiligt. Da der Körper diese Elektrolyte nicht selbst herstellen kann, muss man sie jedoch mit den täglichen Mahlzeiten aufnehmen. Das Problem: Oft ernährt man sich im Alter anders. Wir essen kleinere Portionen, möglicherweise auch andere Nahrungsbestandteile. Gleichzeitig erhalten wir in der Regel mehr Medikamente im Alter. Eine

falsche Ernährung mit Salzverzicht könne aber gerade im Zusammenhang mit Medikamenten, durch die Elektrolyte vermehrt ausgeschieden werden, fatale Folgen haben. Wer also fit im Alter bleiben will, der sollte sich ausgewogen und gesund ernähren, mit frischen Lebensmitteln kochen und sich ausreichend bewegen. Bei der Einnahme von Medikamenten kann es helfen, beim Arzt den Elektrolytanteil im Körper prüfen zu lassen, um einem Mangel rechtzeitig vorzubeugen.

-djd

## Antriebslos? Das steckt dahinter

**Jüchen.** Viele Männer sind ab einem gewissen Alter von einer für sie unerklärlichen Antriebschwäche betroffen. Diese kann sich – einhergehend mit Stimmungsschwankungen – schnell zu Traurigkeit, Niedergeschlagenheit und sogar zu einer Depression verstärken. Beschwerden dieser Art können viele Ursachen haben, möglicherweise steckt ein Testosteronmangel dahinter. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass auch das männliche Sexualhormon Testosteron zur Aufrechterhaltung des psychischen Gleichgewichts eine wichtige Rolle spielt. Ein Testosteronmangel kann daher die eigene Lebensqualität und die Beziehung zur Partnerin oder

zum Partner belasten. Ein solcher dauerhafter Mangel kann schon bei Männern ab 40 Jahren auftreten, manchmal sogar noch früher. Betroffene sollten zeitnah eine Arztpraxis aufsuchen, um ihren Testosteronspiegel labormedizinisch bestimmen zu lassen. Männer sollten bei Vorliegen eines Testosteronmangels und nach Ausschluss von Kontraindikationen nicht nur auf eine Testosterontherapie setzen, sondern zusätzlich einen gesünderen Lebensstil anstreben: Besonders wichtig sind eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und Sport. Übergewichtige Männer können durch eine Gewichtsreduktion die körpereigene Testosteronproduktion oftmals steigern. -djd



Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Kreisverband Grevenbroich e.V.

### Hilfe auf Knopfdruck.

[drkhausnotruf.nrw/grevenbroich](http://drkhausnotruf.nrw/grevenbroich)

#### Hausnotruf im Basis oder Kompfortpaket

Damit Sie länger in Ihrer vertrauten Umgebung leben können

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.



Für weitere Informationen, einfach den QR Code Scannen.

**DRK-Kreisverband Grevenbroich e.V.**

Tel. 02181 6500-12

[hausnotruf@drk-grevenbroich.de](mailto:hausnotruf@drk-grevenbroich.de)

[www.drk-grevenbroich.de](http://www.drk-grevenbroich.de)

## Ihre mobile Freiheit ist uns eine Herzenssache!

- Neue und gebrauchte Elektromobile mit Garantie in allen Preiskategorien
- Individuelle Beratung
- Probefahrten ohne Straßenverkehr auf Privatgelände
- Reparatur und Service in unserer Meisterwerkstatt



**Elektromobile Deutschland GmbH**  
0800 - 207 8000

Heerstraße 484 • 50169 Kerpen-Brüggen  
[www.elektromobiledeutschland.de](http://www.elektromobiledeutschland.de)

Ihre Ansprechpartner Manuel Janz & Lydia Klöcker

## Produkteinführung:

**Glasdach Murano Vetro\***

**RÖDELBRONN-MARKISEN**

## RABATTAKTION!

\* **10 %** Einführungspreis auf das Terrassendach  
\* **+10 %** auf Varisol Unterglasmarkise T200 / T350ZIP



Gültig bis zum 31.12.2024

**Ihr Service-Fachmarkt in Neuss.**

Schellbergstr. 7a • 41469 Neuss • 0 21 31 - 4 40 51  
[www.roedelbronn-markisen.de](http://www.roedelbronn-markisen.de)

Ratgeber



Bauen · Wohnen · Modernisieren

Rabatte – Rabatte – Rabatte\*

**RÖDELBRONN-MARKISEN**

**WINTER-AKTION!**

\* **10 %** auf alle VARISOL-Markisen  
\* **15 %** auf Markisentücher (für vorhandene Markisen)

Gültig bis zum 20.03.2025

**Ihr Service-Fachmarkt in Neuss.**  
Schellbergstr. 7a • 41469 Neuss • 0 21 31 - 4 40 51  
www.roedelbronn-markisen.de

# Schiebetüren – das ist Raumgewinn mit Stil

Schiebetüren gewinnen in der Inneneinrichtung immer mehr an Beliebtheit. Sie sparen wertvollen Platz, da sie sich elegant zur Seite schieben, anstatt sich in den Raum zu öffnen.

**Jüchen.** Dabei bringen die verschiebbaren Varianten noch eine ganze Reihe von Vorteilen mit sich: Sie setzen ein optisches Highlight in jeder Wohnung, sind deutlich barrierefreier und verbinden Räume auf fließende Weise miteinander. Außerdem stellen sie oft eine smarte Lösung dar, wenn für eine konventionelle Tür der Platz zu knapp ist. Geschickt eingesetzt, vergrößern Schiebetüren die Wohnfläche spürbar. Der Grund dafür: Die Türflügel belegen beim Öffnen keinen Stellplatz im Raum, sondern fahren an der Wand entlang. Gleichzeitig werden die lautlosen Gleiter als stylische Gestaltungselemente geschätzt, die eine individuelle Note in jede Inneneinrichtung bringen. „Praktisch ist ein optionaler Softclose-Beschlag, der den Türflügel beim Öffnen oder Schließen sanft abbremst und so ein unkontrolliertes Anschlagen der Tür verhindert“, sagt Marcus Braunhausen von einem deutschen Türenhersteller. Die zahlreichen Schiebetür-Modelle schaffen dabei einen gelungenen Kompromiss zwischen einem loftartigen offenen Raumempfinden und dem richtigen Maß an Raumtrennung und Privatsphäre. Darüber hinaus haben Schiebetüren gegenüber konventionellen Drehflügeltüren den Vorteil, dass das Gewicht der Tür nicht einseitig an einem Scharnier hängt. Stattdessen wird es ober- und oder unterhalb aufgenommen. Gerade für große Türkonstruktionen mit hohem Eigengewicht bietet sich daher ein Schienensystem an. Bei der Gestaltung wiederum entscheidet allein der persönliche Geschmack. Auch bei Schiebetüren sind Ausführungen in Weißlack besonders beliebt. Sie lassen sich flexibel verwenden und passen zu nahezu jedem Wohnstil. Wer sich mehr Licht oder Transparenz in den



**Eleganter Durchgang: Schiebetüren setzen in jedem Raum stilvolle Akzente.**

Foto: djd/www.türenheld.de

Räumen wünscht, findet mit Glasschiebetüren eine gute Wahl. Alternativ lassen sich auch mit Holz warme Akzente setzen, ob als Vollholztüren oder in Form der widerstandsfähigen CPL-Varianten. Noch ein Tipp: Gleich doppelt schön sind

zweiflügelige Schiebetüren für den großen Auftritt. Sie ermöglichen extrabreite, barrierefreie Durchgänge, lassen das Zuhause offener und großzügiger wirken und sind gleichzeitig ein stilvoller Hingucker.

(-djd)

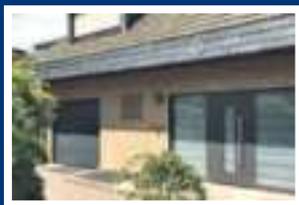
Der Top-Kurier ist auch bei „facebook“ und „Instagram“.

**EFFERTZ** GmbH  
HÖRMANN STÜTZPUNKTHÄNDLER RHEIN KREIS NEUSS

Hörmann Europa Promotion



**Aktionstüre**  
ab 1999,- €  
inkl. Montage  
ab 2.500,- €  
\*gültig bis 31.12.2024



- Tore • Antriebe
- Haustüren • Rollläden • Sonnenschutz
- Wartungen mit UVV-Prüfung

UNSERE LIEFERANTEN:

**HÖRMANN**  
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

**WIŚNIEWSKI**  
Türen • Türen • Zargen • Antriebe

**BE**  
Türen • Türen • Zargen • Antriebe

Aufmaß und Angebotserstellung kostenlos.

Königstraße 1 • 41515 Grevenbroich  
☎ 02181/41131 • www.effertz-gmbh.de

Stromsparen  
is' kinderleicht!

Nur noch  
ca. 11 Cent  
pro kWh!  
(privat)

Nur noch  
ca. 6 Cent  
pro kWh!  
(Gewerbe)

Ihr Rundum-sorglos-Paket für die Energiewende  
– mit Ihrem Meisterbetrieb seit 2007!

**Schütz  
SOLAR**

Borsigstraße 7 • 41541 Dormagen  
Tel.: 02133 – 5389 522  
anfrage@schuetz-solar.de  
www.schuetz-solar.de

# 11 JAHRE MEGA STORE IN MÖNCHENGLADBACH

Jetzt vorbeikommen und mitfeiern

**MIT TOLLEN AKTIONEN  
VOM 31.10. BIS 11.11.**

**ZUSÄTZLICH**

**11%**

AUF ALLE BEREITS REDUZIERTEN  
**AUSSTELLUNGS-  
KÜCHEN!**<sup>1)</sup>

**TÄGLICH**

**11**

**KÜCHEN ZUM  
HALBEN PREIS!**<sup>2)</sup>

BEI EINEM **KÜCHENKAUF**

AB **11.111€**

ERHALTEN SIE EIN **AMCOOK**

**TOPFSET**

IM WERT VON 499,-

**GESCHENKT!**<sup>3)</sup>

**FINANZIERUNG**

ab

**0%**

bis zu

**72 MONATE**<sup>4)</sup>

FEIERN SIE MIT UNS **AM 09.11.24** VON 11 BIS 18 UHR!



**HÜPFBURG  
FÜR KIDS**



**THERMOMIX  
VORFÜHRUNG**



**JEMAKO  
VORFÜHRUNG**



**TUPPERWARE  
VORFÜHRUNG**



**LIVE COOKING**



**GRATIS WINTERDRINKS**



**UND VIELES MEHR!**

**UNSER TEAM IN MÖNCHENGLADBACH FREUT SICH AUF SIE!**

Gültig bis 11.11.2024

1) Nur gültig auf bereits reduzierte Küchen vom 31.10. bis 11.11.2024 bei Küchen Schaffrath und Mega Store in Mönchengladbach. Ausgenommen sind Küchen der Marken Decker, Modulform, Next125, Team 7 und Walden. 2) Nur gültig auf 11, täglich gekennzeichnete Küchen vom 31.10. bis 11.11.2024 bei Küchen Schaffrath und Mega Store in Mönchengladbach. Ausgenommen sind Küchen der Marken Decker, Modulform, Next125, Team 7 und Walden sowie bereits reduzierte Ware oder in unserem Haus als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel. 3) Nur gültig ab einem Einkaufswert von 11.111 Euro auf freigeplante Küchen vom 31.10. bis 11.11.2024 bei Küchen Schaffrath und Mega Store in Mönchengladbach. 4) Kaufpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag; Gilt ab einem Auftragswert von 499,- €. Die Schaffrath-Zinsstaffel (effektiver Jahreszins): Laufzeit bis 12 Monate: 0%, Laufzeit bis 72 Monate: 5,99% (Sollzins 5,80%). Repräsentatives Beispiel i. S. d. § 17 Abs. 4 PAngV: Nettodarlehensbetrag 3.000,00 €; Gesamtbetrag bei einer Laufzeit von 36 Monaten: 3.277,43 €. Mtl. Rate: 91,04 €. Gebundener Sollzinssatz (jährl.) 5,80%; effektiver Jahreszinssatz 5,99%. Gilt für alle neu abgeschlossenen Kreditverträge. Vermittlung erfolgt ausschließlich für den Kreditgeber TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Verbrauchern steht ab einem Nettodarlehensbetrag von 200,- Euro ein Widerrufsrecht zu.

**KÜCHEN  
SCHAFFRATH**

**MEGA  
STORE**

**M'GLADBACH**

Hofstraße 65

Tel.: 02161/2421300



bei Instagram  
instagram.com/  
moebelschaffrath



bei Facebook  
facebook.com/  
moebel.schaffrath

**Friedhelm Schaffrath GmbH & Co. KG,**  
Aachener Straße 90, 40223 Düsseldorf

# EXTRA LANGE GEÖFFNET

SAMSTAG

02  
NOV.

MONTAG

04  
NOV.

10:00 UHR - 20:00 UHR

# 40% +5%

auf Möbel, Küchen,  
Matratzen und Teppiche<sup>1)</sup>

auch im **CASA LIVING**  
by SCHAFFRATH  
und im **SCHAFFRATH  
YOUNG  
STORE**

PACK DIE  
SCHAFFRATH  
TASCHE

Auch auf  
reduzierte  
Artikel und  
beste Marken!

SAMSTAG

02  
NOV.

# 15%<sup>voll</sup>

AUF FAST ALLES  
AUS DEN BEREICHEN  
HEIMTEXTILIEN,  
HAUSHALTSWAREN,  
DEKO-ACCESSOIRES,  
LEUCHTEN & BILDER!<sup>2)</sup>

## NUR HEUTE! 02.11.2024

+++ NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT UND  
NUR IN HAUSHALTSÜBLICHEN MENGEN! +++

# JEDE STUNDE NEUE ANGEBOTE

BEI UNSEREM

# SCHLAGER

## SHOPPING!

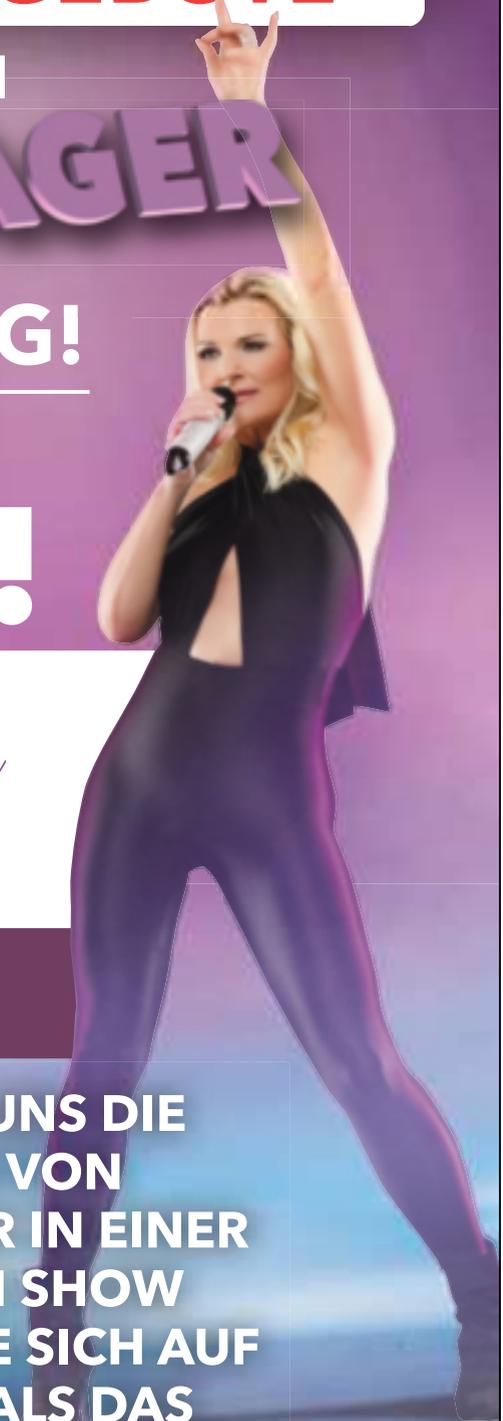
Erleben Sie

# LIVE!

*Barbara*  
DAS  
HELENE FISCHER DOUBLE

16:00 UHR &  
17:00 UHR

FEIERN SIE MIT UNS DIE  
GRÖSSTEN HITS VON  
HELENE FISCHER IN EINER  
MITREISSENDEN SHOW  
UND FREUEN SIE SICH AUF  
BARBARA LIVE, ALS DAS  
HELENE FISCHER DOUBLE.



Friedhelm Schaffrath GmbH & Co. KG, Aachener Straße 90, 40223 Düsseldorf

# SCHAFFRATH

M'GLADBACH Theodor-Heuss-Str. 99

1) Gültig nur für Neuaufträge von Möbeln, Küchen, Matratzen und Teppichen nur noch bis zum 04.11.2024. Ausgenommen sind Artikel der Marken Aeris, Astra, Bacher, Barfuss, Bretz, Biohort, Casa Nova, Decker, Erpo, Flexa, Hartman-Outdoor, Joop, Kare Design, Keller, Leonardo, Modulform, Musterring, Next125, Paulig, Rolf Benz, RUF, Schöner Wohnen, Set one, Stressless, Team7, Tempur, Tom Tailor, WK und Walden sowie Artikel aus dem Babymarkt, bereits reduzierte Ware oder in unserem Haus als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel, nicht gültig auf Käufe im eBay Schaffrath Shop (Casa Living) und Schaffrath Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Gültig nur für Neuaufträge von Haushaltswaren, Deko-Accessoires, Heimtextilien, Leuchten und Bildern am 02.11.2024 im Schaffrath Wohnkaufhaus in Mönchengladbach. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. In unseren Prospekten beworbene Ware ist im Aktionszeitraum bereits rabattiert angezeigt. Ausgenommen sind in unseren Häusern als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel und Kleinlektrogeräte. Nicht gültig auf Käufe im eBay Schaffrath Shop (Casa Living) und Schaffrath Onlineshop.



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



## Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang für zentrale Nahwärmeversorgung für das Baugebiet Bebauungsplan-Nr. 041 „Otzenrath Süd“ vom 10.10.2024

### Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Geltungsbereich und Begrifflichkeiten	4
§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht	7
§ 4 Ausnahme vom Anschlussrecht	7
§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang	8
§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	8
§ 6a Übergangsregelung	10
§ 7 Antragstellung	10
§ 8 Pflichten aus dem Anschluss- und Benutzungsverhältnis	11
§ 9 Privatrechtliches Versorgungsverhältnis	12
§ 10 Hoheitliche Anordnungen, Zwangsmittel	12
§ 11 Haftung	12
§ 12 Ordnungswidrigkeiten	13
§ 13 Datenerhebung, Datenverarbeitung	13
§ 14 Inkrafttreten	14
Anhang: Lageplan und Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs	15
Begründung	16

### Präambel

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) sowie auf Grundlage des § 109 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 280) beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

(1) Zur Förderung einer möglichst emissionsarmen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Verwendung von Energie sowie zur langfristigen Sicherung der Versorgung lässt die Stadt Jüchen in ihrer eigenen Verantwortung durch die Stadtentfalter Jüchen GmbH als Energieversorger ein zentrales Nahwärmenetz zur Versorgung mit Wärme für das Bebauungsplangebiet Nr. 041 „Otzenrath Süd“ als öffentliche Einrichtung i.S.d. § 8 GO NRW betreiben. Hierzu wird ein Betriebs- und Gestattungsvertrag zwischen der Stadtentfalter Jüchen GmbH und der Stadt Jüchen abgeschlossen, in welchem die erforderlichen Überwachungs- und Kontrollrechte für die Stadt Jüchen aufzunehmen sind.

Die zentrale Versorgung mit Nahwärme nach dieser Satzung dient den nachfolgenden primären, öffentlichen Zwecken:

- die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, der durch die Verwendung von Öl, Kohle, Gas und Holz entstehen würde,
- dem Klima- und Ressourcenschutz,
- der Förderung der lokalen Energieversorgungsunabhängigkeit und
- der Verbesserung der lokalen Luftqualität über Einschränkung fossiler Emissionen aus privaten Feuerungsanlagen und damit dem wirtschaftlichen und sozialen Wohl der Stadt Jüchen.

Ebenso dient der mit dieser Satzung geregelte Anschluss- und Benutzungszwang dem ergänzenden sekundären öffentlichen Zweck, die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des auf Grundlage dieser Satzung geschaffenen zentralen Nahwärmeversorgungsnetzes als öffentliche Einrichtung zu sichern und für die Zukunft in wirtschaftlicher Form aufrecht zu erhalten.

- (2) Art und Umfang der zentralen Wärmeversorgungsanlage im Plangebiet, den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung sowie Art und Zustand des Wärmeträgers bestimmt die Stadt Jüchen in eigener Verantwortung und nach vorheriger Abstimmung mit dem Energieversorger. Die Bestimmung der Stadt Jüchen ist im Satzungswege als Ergänzung zu dieser Satzung öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Wärmeverbrauchsanlagen auf den Grundstücken im Plangebiet werden durch das auf Grundlage dieser Satzung geschaffene Nahwärmenetz mit Nahwärme versorgt, insbesondere für die Raumheizung, die Warmwasserbereitung sowie sonstige ähnliche Niedertemperaturzwecke.
- (4) Die zentrale Nahwärmeversorgung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage durch Verträge zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Energieversorger (vgl. § 9 dieser Satzung).

#### § 2 Geltungsbereich und Begrifflichkeiten

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Bebauungsplangebiet Nr. 041 „Otzenrath Süd“ (im Folgenden: „Plangebiet“), das zugleich das Versorgungsgebiet dieser Satzung ist. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan und der Beschreibung im Anhang, der Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Lageplan liegt bei der Stadt Jüchen, Amt für öffentliche Infrastruktur, Wilhelmstraße 8, 41363 Jüchen während der regulären Dienstzeiten zur Einsicht aus. Eine digitale Fassung des Lageplans wird zu Informationszwecken auf der Internetseite der Stadt Jüchen zur Verfügung gestellt. Maßgeblich und verbindlich für

den räumlichen Geltungsbereich ist allein der amtlich aufbewahrte Originalplan im Maßstab 1:500.

- (2) Der persönliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst Grundstückseigentümer von Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich i.S.d. § 2 Abs. 1 dieser Satzung, daneben Wärmeverbraucher nach Maßgabe des § 2 Abs. 16 dieser Satzung. Die für Grundstückseigentümer geltenden Vorschriften gelten entsprechend für die Erbbauberechtigten und sonstige dingliche Nutzungsberechtigte, soweit diese die Lasten tragen. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner, mehrere Berechtigte haben die Stellung von Gesamtläugigern. Soweit es um Wohnungseigentümergeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vom 15.03.1951, neugefasst durch die Bekanntmachung vom 12.01.2021 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2023, BGBl. I Nr. 411) geht, treffen die Rechte und Pflichten dieser Satzung die rechtsfähige Wohnungseigentümergeinschaft.
- (3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, ohne Rücksicht auf die Grundbuch- bzw. Katasterbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine besondere Hausnummer zugeteilt ist. Sofern sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude i.S.d. § 2 Abs. 5 dieser Satzung befinden, so können für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke geltenden Vorschriften dieser Satzung angewendet werden. Das Gleiche gilt, wenn sich auf einem Grundstück oder in einem Gebäude mehrere selbständige Wärmeverbrauchsanlagen (z.B. Etagenheizungen) i.S.d. § 2 Abs. 11 dieser Satzung vorgesehen sind. Die Stadt stellt die Anwendbarkeit dieser Satzung auf Antrag des Grundstückseigentümers oder im Wege der hoheitlichen Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs durch Verwaltungsakt fest.
- (4) Ein bebautes Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes Grundstück, das mit einem Gebäude oder Teilen eines Gebäudes versehen ist oder auf dem Bau eines Gebäudes bereits durch vorbereitende Maßnahmen (z.B. Baugrubenaushub) begonnen hat. Den bebauten Grundstücken stehen – vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Satzung – solche gleich, die durch ein behördlich bestätigtes öffentliches Baurecht mit einem Gebäude bebaut werden können.
- (5) Als Gebäude im Sinne dieser Satzung gelten alle Bauten oder rechtlich selbständige Teile solcher Bauten, in denen Wärmenutzung i.S.d. § 2 Abs. 13 dieser Satzung stattfindet, insbesondere Wohngebäude i.S.d. § 3 Nr. 33 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280).
- (6) Energieversorger im Sinne dieser Satzung ist die Stadtentfalter Jüchen GmbH (Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, HRB 22302, AG Mönchengladbach).
- (7) Straße im Sinne dieser Satzung sind öffentliche oder private Straßen, Wege, Plätze, oder ähnliche Einrichtungen, durch welche unterirdische Versorgungsleitungen zu den Grundstücken oder Gebäuden geführt werden.
- (8) Versorgungsleitungen im Sinne dieser Satzung sind die zwischen der Technikzentrale des Energieversorgers und den Grundstücken geführten Leitungen, durch welche die Versorgung des Wärmenetzes mit dem Wärmeträger stattfindet.
- (9) Betriebsfertige Versorgungsleitungen sind Versorgungsleitungen, die im Wege einer lückenlosen Leitungsführung mit der Technikzentrale des Energieversorgers verbunden, baulich abgenommen, technisch mangelfrei und somit für den Anschluss an die Hausanschlussleitungen bereit und geeignet sind. Eine fortlaufende Liste mit betriebsfertigen Versorgungsleitungen wird durch die Stadt Jüchen im Rahmen des Ausbaus des Plangebiets öffentlich bekanntgemacht. Sind die Versorgungsleitungen noch nicht betriebsfertig, so teilt die Stadt Jüchen den Grundstückseigentümern auf deren Antrag und nach Möglichkeit mit, wann mit der Betriebsfertigkeit der für sie maßgeblichen Versorgungsleitungen zu rechnen ist.
- (10) Betriebsfertiger Anschluss meint den vollständigen Grundstücks- und Hausanschluss (Verbindung der Versorgungsleitung mit der Kundenlage, Abzweigstelle bis Übergabestation i.S.d. § 10 Abs. 1 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134), die jeweils baulich abgenommen, technisch mangelfrei und somit für die schadlose Benutzung und Entnahme des Wärmeträgers bestimmt und geeignet sind. Die Betriebsfertigkeit des Anschlusses ist seitens des Anschlussnehmers durch den Energieversorger bestätigen zu lassen.
- (11) Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung sind Anlagen (einschließlich Systeme dieser Anlagen), die Wärmeenergie über Nahwärme für die Zwecke der Heizung, Warmwasser oder sonstige Niedertemperaturzwecke nutzen, verteilen oder verbrauchen können, wie z.B. Heizungsanlagen i.S.d. § 3 Nr. 14a des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280), Zentral- und Fußbodenheizungen, Wandheizungen, Radiatoren, Konvektoren, Warmwasserbereitungsanlagen (z.B. auch Wassererhitzer) sowie Klima- und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder Heizungsfunktion.
- (12) Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. Satzung sind Anlagen (einschließlich Systeme dieser Anlagen), die zur Erzeugung von Wärmeenergie zur Verwendung in Wärmeverbrauchsanlagen verwendet werden können, wie z.B. Heizkessel, Anlagen zur Raumheizung mit Kohle, Koks, Holz (einschließlich Pellets), Öl, Gas, elektrische Boiler, Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen. Nicht als Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. Satzung gelten die nach Ziff. 7 der textlichen Festsetzungen des Be-



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



bauungsplans Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ zu schaffenden Anlagen zur Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von erneuerbaren Energien sowie von strombetriebenen Wassererhitzern, wenn und soweit diese benötigt werden, um die über das Nahwärmeversorgungsnetz gelieferte Niedrigtemperaturwärme auf die erforderliche Betriebstemperatur für die Warmwassernutzung zu bringen. Die Wärmeerzeugung in Kochstellen (z.B. Herd, Mikrowelle, Grills) und die Wärmeerzeugung in technischen Anlagen, die nach ihrem Verwendungszweck nur zum kurzzeitigen Gebrauch geeignet sind und benutzt werden (z.B. Heizlüfter, Heizstrahler, Fön, Trockenhauben, Wärmedecken), unterfällt klarstellend nicht den Vorschriften und Verboten dieser Satzung. Auch unterliegen der Bau, Einbau und die Benutzung von Einzelraumfeuerungsanlagen im Sinne des § 2 Nummer 3, offenen Kaminen nach § 2 Nummer 12 und Badeöfen nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe d der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen vom 26. Januar 2010 (BGBl. I S. 38), 1. BImSchV, in der Änderungsfassung durch Art. 1 der Verordnung v. 13.10.2021 (BGBl. I S. 4676), unter Beachtung der einschlägigen immissionsschutzrechtlichen Regelungen nicht den Verboten dieser Satzung, wenn diese nicht der überwiegenden Wärmeversorgung des jeweiligen Gebäudes dienen. Nicht unter diese Satzung unterfallen klarstellend auch Grills oder andere private Feuerstellen im Garten.

- (13) Wärmenutzung im Sinne dieser Satzung ist die Nutzung und der Verbrauch von Wärme durch Wärmeverbrauchsanlagen auf Grundstücken oder in Gebäuden für Heizzwecke, Warmwasser oder sonstige Niedertemperaturzwecke, die über die auf Grundlage dieser Satzung geschaffene zentrale Nahwärmeversorgung bereitgestellt wird oder werden kann. Als Wärmenutzung gilt auch die noch nicht tatsächlich aufgenommene Wärmenutzung, soweit der Grundstückseigentümer die Wärmenutzung beabsichtigt oder aus rechtlichen Gründen auf die Wärmenutzung angewiesen oder hierzu verpflichtet ist.
- (14) Nahwärmeversorgung im Sinne dieser Satzung ist die durch den Energieversorger unter der Verantwortung der Stadt Jüchen i.S.d. § 1 Abs. 2 bereit gestellte Versorgung mit Wärme i.S.d. § 3 Nr. 19 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280) in dem durch den Energieversorger betriebenen Wärmeversorgungsnetz im Versorgungsgebiet. Die Nahwärmeversorgung umfasst
  - die Technikzentrale des Energieversorgers mit der Luft-Wasser-Wärmepumpe und einer Sole-Wasser-Wärmepumpe in einem Erdsondenfeld
  - die von der Technikzentrale abgehenden Versorgungsleitungen, bestehend aus den unterhalb der Straßen liegenden Hauptleitungen,
  - die Anschlussleitungen von den Versorgungsleitungen bis zur Grundstücksgrenze und
  - die Hausanschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis einschließlich zur Übergabestationen in den Gebäuden.
- (15) Benötigte Wärmemenge ist die Wärmemenge, die dem Umfang der Versorgung i.S.d. § 5 Abs. 1, 2 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134), auf Grundlage des durch den Energieversorger mit dem Anschlussnehmer abzuschließenden privatrechtlichen Versorgungsvertrages i.S.d. § 9 dieser Satzung entspricht.
- (16) Wärmeverbraucher im Sinne dieser Satzung sind die Grundstückseigentümer i.S.d. § 2 Abs. 2 dieser Satzung und die sonstigen dinglichen und obligatorischen Nutzungsberechtigten, die Wärme über Wärmeverbrauchsanlagen nutzen.
- (17) Erneuerbare Energien im Sinne dieser Satzung sind die Energieträger, die in § 3 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280) als erneuerbare Energie bezeichnet werden, eingeschlossen Abwärme i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GEG.
- (18) Abnehmeranlagen i.S.d. Satzung sind die Kundenanlagen hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Mess- und Regel und Absperrreinrichtungen des Nahwärmeversorgungsunternehmens bzw. der Hausübergabestationen.

## § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer, auf dessen durch eine Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung erschlossenem und bebautem Grundstück Wärmenutzung i.S.d. Satzung stattfindet, ist, vorbehaltlich der Einschränkungen in § 4 dieser Satzung, berechtigt zu verlangen, dass sein Grundstück für den Gebrauch von Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung an die Nahwärmeversorgung angeschlossen wird (Anschlussrecht).
- (2) Das gleiche Recht steht dem Grundstückseigentümer zu, wenn sein Grundstück zwar über keine direkte Verbindung über eine Straße mit der betriebsfertigen Versorgungsleitung verfügt, dafür aber über eine private oder öffentliche Zufahrt oder einen entsprechenden Zugang über ein Grundstück mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung verbunden werden kann. Die Stadt kann in diesem Fall den Anschluss von einer durch den Grundstückseigentümer beizubringenden privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Sicherung des Zugangs abhängig machen.
- (3) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an die Nahwärmeversorgung haben Anschlussnehmer bzw. Wärmeverbraucher das Recht, die benötigten Wärmemengen aus den Versorgungsleitungen auf Grundlage des mit dem Energieversorger abzuschließenden Wärmelieferungsvertrages zu entnehmen

(Benutzungsrecht).

## § 4 Ausnahme vom Anschlussrecht

- (1) Die Stadt Jüchen kann den Anschluss eines Grundstücks an das Nahwärmenetz aus schwerwiegenden Gründen verweigern.
- (2) Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn wegen der Lage des Grundstücks, aus technischen, (betriebs-)wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen der Anschluss nicht möglich ist oder lediglich durch besondere Maßnahmen und/oder Aufwendungen realisiert und/oder betrieben werden kann, sodass der Anschluss und/oder die spätere Benutzung außer Verhältnis zu den nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung verfolgten Zwecken steht.
- (3) Die Stadt ist zur Verweigerung aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen nicht berechtigt, wenn der Eigentümer sich in Textform bereit erklärt, die Mehrkosten für den Anschluss und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen und hierfür der Stadt angemessene Sicherheit leistet.
- (4) Wenn die Gründe i.S.d. § 4 Abs. 2 dieser Satzung nach der Antragsstellung fortgefallen sind, ist für das neue bzw. weitere Verfahren nach den Vorschriften dieser Satzung zu verfahren.

## § 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, auf dessen Grundstück Wärmenutzung über Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung stattfindet, ist verpflichtet, sein Grundstück für die Wärmenutzung an die zentrale Nahwärmeversorgung anzuschließen, wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen ist, in der eine betriebsfertige Versorgungsleitung vorhanden ist (Anschlusszwang). Für mehrere Gebäude auf einem Grundstück oder mehrere selbstständige Wärmeverbrauchsanlagen innerhalb eines Gebäudes gilt der Anschlusszwang des Satzes 1 sinngemäß.
- (2) Der Anschlusszwang beginnt zeitlich frühestens einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung der betriebsfertigen Versorgungsleitung i.S.d. § 2 Abs. 9 dieser Satzung und setzt voraus, dass das Grundstück mit einem Gebäude oder mehreren Gebäuden bebaut ist und mit der Bebauung tatsächlich begonnen worden ist.
- (3) Liegen noch keine betriebsfertigen Versorgungsleitungen vor, so müssen durch die Grundstückseigentümer für die im räumlichen Geltungsbereich errichteten sowie zu errichtenden Neubauten auf Verlangen der Stadt alle erforderlichen Einrichtungen für einen späteren Anschluss an die Nahwärmeversorgung hergestellt werden.
- (4) Wenn und soweit ein Grundstück an die zentrale Nahwärmeversorgung betriebsfertig angeschlossen ist, sind die Wärmeverbraucher vorbehaltlich der Ausnahmen nach § 6 dieser Satzung verpflichtet, ihre Wärmeverbrauchsanlagen ausschließlich aus den Anlagen der Nahwärmeversorgung i.S.d. dieser Satzung auf Grundlage des mit dem Energieversorger abzuschließenden Wärmelieferungsvertrages zu entnehmen (Benutzungszwang).
- (5) Auf den anschlusspflichtigen und bereits an das Nahwärmeversorgungsnetz angeschlossen Grundstücken ist der Einbau und der Betrieb von eigenen Wärmeerzeugungsanlagen vorbehaltlich § 6 dieser Satzung nicht gestattet.

## § 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Stadt Jüchen soll auf Antrag eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang und den Pflichten des § 5 dieser Satzung aussprechen, solange und soweit sich dies im Einzelfall aus besonderen Gründen (z.B. aus technischen, wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen) und unter Rücksicht auf die i.S.d. § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Satzungsziele als erforderlich erweist, so insbesondere, weil eine besondere persönliche Härte oder Unzumutbarkeit des Anschluss- und/oder Benutzungszwangs oder der Pflichten aus § 5 dieser Satzung für den Pflichtigen besteht.
- (2) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist in Textform bei der Stadt Jüchen, Amt für öffentliche Infrastruktur zu beantragen. Der Antrag hat die wesentlichen und richtigen Gründe für die zu erteilende Ausnahme und die gegebenenfalls erforderlichen Nachweisunterlagen zu enthalten, welche das Amt für öffentliche Infrastruktur bei der Antragstellung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Rücksprache mit dem Antragsteller konkretisieren kann.
- (3) Der Antrag kann gegenüber dem Energieversorger erfolgen, der diesen an das zuständige Amt für öffentliche Infrastruktur weiterzuleiten hat. Über den Antrag wird nach Anhörung des Energieversorgers entschieden.
- (4) Unbeschadet des § 6 Abs. 1 dieser Satzung ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang im Einzelfall zu erteilen, wenn, solange und soweit ein begründetes Interesse des Grundstückseigentümers an einer privaten Wärmeversorgung über eigene Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien besteht und die Ausnahmegewährung den Anschluss- und Benutzungszwang nicht in seinem Kern in Frage stellt.
- (5) Das begründete Interesse an einer privaten Wärmeversorgung über eigene Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien liegt vor, wenn
  - a) der Pflichtige eine Anpassung der Leistung entsprechend der Regelung des § 3 Abs. 2 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134) verlangt, die eine Reduktion um mehr als 50 Prozent im Vergleich zur vertraglich vereinbarten Leistung



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



darstellt oder eine Kündigung des Versorgungsvertrages mit zweimonatiger Frist gegenüber dem Versorger erklärt, sofern er i.S.d. § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will oder

- b) der Pflichtige als Gebäudeeigentümer die Verpflichtungen aus § 71 Abs. 1, 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 8.8.2020, in der Änderungsfassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.10.2023 (BGBl. I Nr. 280) mittels einer anderen Heizungsanlage unter dem Einsatz erneuerbarer Energien unter den in §§ 71c-h GEG geregelten Voraussetzungen erfüllen möchte.

Der Pflichtige hat sowohl den Einsatz der erneuerbaren Energien als auch die Anpassung bzw. Kündigung entsprechend § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV im Rahmen der A-tragstellung nachzuweisen. Für die Ausnahme im Falle des § 71 Abs. 1, 2 GEG gelten die Nachweisanforderungen des § 71 Abs. 2-6 GEG entsprechend.

- (6) Eine Ausnahmegewährung stellt i.S.d. § 6 Abs. 4 den Anschluss- und Benutzungszwang in seinem Kern infrage, wenn die mit § 1 Abs. 1 der Satzung verfolgten Ziele bei Gewährung der Ausnahme zukünftig nicht bzw. nicht mehr wirtschaftlich erreicht werden können, insbesondere auch der durch den Anschluss- und Benutzungszwang als sekundäres öffentliches Ziel abgesicherte wirtschaftliche Einrichtungsbetrieb in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt wird. Die Stadt Jüchen stellt dies nach Anhörung des Energieversorgers auf Grundlage des jeweiligen Einzelfalls fest und hat die hierfür erforderlichen Nachweise einzuholen. Bei ihrer Entscheidung hat die Stadt Jüchen die Folgen der beantragten sowie auch weiterer, konkret zu erwartender erfolgreicher Bewilligungsanträge zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage unter Würdigung der Stellungnahme des Energieversorgers zu prüfen, ob und inwieweit die erwarteten Mindererlöse aus dem Einrichtungsbetrieb durch eine verhältnismäßige Mehrbelastung der anderen Nutzer ausgeglichen werden können. Ist dies nicht der Fall, so ist die Stadt Jüchen in Ausübung ihres pflichtgemäß zu betätigenden Ermessens befugt, die Ausnahmeerteilung abzulehnen. In ihrer Begründung zur Ablehnung der Ausnahme hat die Stadt die festgestellte Beeinträchtigung in Form des nicht mehr möglichen bzw. nicht mehr wirtschaftlich möglichen Einrichtungsbetriebs unter inhaltlicher Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des Energieversorgers sowie einer Erläuterung der wirtschaftlichen Hintergründe in einer kurzen, verständlichen Form darzustellen. Die Stellungnahme des Energieversorgers ist der Begründung beizufügen.
- (7) Die Ausnahme wird nur widerruflich oder befristet erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- (8) Fallen die Ausnahmevoraussetzungen fort, so ist das der Stadt Jüchen oder dem Energieversorger unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Monats, in Textform mitzuteilen.

## § 6a Übergangsregelung

- (1) Wärmeerzeugungsanlagen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bereits vorhanden sind oder für die bereits eine öffentlich-rechtliche Gestattung (z.B. über eine Baugenehmigung) erteilt wurde und in rechtsverbindlicher Weise Investitionen getätigt worden sind, so z.B. durch den Abschluss von Kauf-, Werk- oder Bauverträgen, genießen hinsichtlich der aus dieser Satzung folgenden Pflichten unbeschadet der Ausnahmeregelungen in § 6 dieser Satzung Bestandsschutz.
- (2) Der Bestandsschutz endet, sobald es zu einer wesentlichen Erneuerung oder Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage kommt (z.B. neuer Heizkessel, Umrüstung von Einzelheizung auf zentrale Heizungssysteme) oder der Energieträger gewechselt wird. Ebenso erlischt der auf der öffentlichen Gestattung beruhende Bestandsschutz, wenn diese Gestattung erlischt oder unwirksam wird. Der Bestandsschutz erlischt spätestens nach Amortisation der Anschaffungskosten bzw. Ablauf der durchschnittlichen Nutzungsdauer, wobei widerleglich vermutet wird, dass dies nach 15 Jahren nach begonnener Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage der Fall ist.
- (3) Die den Bestandsschutz begründenden bzw. entfallen lassenden Umstände sind durch den Pflichtigen der Stadt Jüchen in Textform anzuzeigen, im Falle des Entfalls des Bestandsschutzes spätestens einen Monat nach Eintritt des Ereignisses Abs. 2 dieser Satzung.

## § 7 Antragstellung

- (1) Die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses an das Wärmeversorgungsnetz sowie dessen Benutzung ist vom Grundstückseigentümer beim Energieversorger zu beantragen. Bei Neubauten soll der Antrag möglichst gleichzeitig mit dem Antrag zum baurechtlichen Genehmigungs- oder Genehmigungsverfahren gestellt werden.
- (2) Mit dem Antrag hat der Verpflichtete alle zur Ermittlung des künftigen Wärmebedarfs notwendigen Angaben, insbesondere zum Heizenergieverbrauch von auf dem Grundstück befindlichen Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Räumen zu machen. Der Verpflichtete hat auf Verlangen des Energieversorgers oder der Stadt Jüchen eine Wärmebedarfsberechnung für alle anschließenden Gebäude, Wohnungen oder sonstigen Räumen durch ein staatlich anerkanntes Ingenieurbüro, einen Architekten oder einen sonstigen geeigneten, staatlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen.
- (3) Mit dem Antrag sind alle für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen werden durch die Stadt nach

pflichtgemäßem Ermessen konkretisiert und mit dem Antragsteller abgesprochen. Sie müssen alle notwendigen Angaben zum Wärmebedarf, der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und Anschlüsse enthalten, namentlich

- Angaben zum Wärmebedarf gemäß Abs. 2,
  - Maßstäblicher Lageplan des Grundstückes mit Gebäude und Grenzen und gewünschtem Verlauf der Nahwärmetrasse,
  - Grundriss mit Angabe des vorgesehenen Anschlusses und gewünschter Lage der Nahwärme-Übergabestation und den
  - gewünschten Termin für die Inbetriebnahme.
- (4) Die Entscheidung über die Herstellung oder Änderung eines Anschlusses i.S.d. § 7 Abs. 1 obliegt der Stadt Jüchen in eigener Verantwortung.

## § 8 Pflichten aus dem Anschluss- und Benutzungsverhältnis

- (1) Die Stadt Jüchen, beim Betrieb der Nahwärmeversorgung vertreten durch den Energieversorger, hat im Interesse der Sicherheit und einwandfreien Gewährleistung der zentralen Nahwärmeversorgung das Recht, die Abnehmeranlagen jedes angeschlossenen Grundstücks selbst, durch den Energieversorger und durch seine Beauftragten prüfen zu lassen.
- (2) Die angeschlossenen Eigentümer und Gebäudebewohner sind verpflichtet, der Stadt Jüchen, vertreten durch den Energieversorger, unverzüglich jede Beschädigung der Anschlussanlage, insbesondere jedes Undichtwerden, mitzuteilen.
- (3) Die Grundstückseigentümer haben die Herstellung und Unterhaltung der Anlagen der durch diese Satzung geschaffenen Nahwärmeversorgung (einschließlich Zubehör) durch die Stadt Jüchen, dem Energieversorger bzw. seinen Beauftragten unentgeltlich zu dulden.
- (4) Abnehmeranlagen in Grundstücken und Gebäuden dürfen nur nach den anerkannten Regeln der Technik und im Einklang mit den privatrechtlichen Nutzungsbedingungen, insbesondere unter Beachtung der Anforderungen der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134), genutzt werden.

## § 9 Privatrechtliches Versorgungsverhältnis

- (1) Nach dem genehmigten Anschluss oder einer entsprechenden hoheitlichen Anordnung i.S.d. § 10 dieser Satzung erfolgt die Nahwärmeversorgung auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Energieversorger. Er enthält mindestens die technischen Bedingungen für den Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz, die Modalitäten der Wärmelieferung sowie die durch den Nutzer zu leistenden Entgelte.
- (2) Der Vertrag wird unter näherer Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134) und den Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Energieversorgers abgeschlossen.
- (3) Die Musterverträge und ergänzende Bedingungen für die zentrale Nahwärmeversorgung werden zwischen der Stadt Jüchen und dem Energieversorger verhandelt. Letztentscheidungsbefugnis für die nähere Ausgestaltung der Musterverträge (insbesondere für die Preisgestaltung und bei Fragen des Anlagenausbaus) kommt nach näherer Maßgabe des abzuschließenden Betriebsvertrages für die Nahwärmeversorgung im Sinne dieser Satzung zwischen der Stadtentfalter Jüchen GmbH und der Stadt Jüchen der Stadt Jüchen zu. In die Verträge sind Übernahme- und Kontrollrechte der Stadt Jüchen zur fortdauernden Sicherung des funktionsfähigen Anlagenbetriebes aufzunehmen.

## § 10 Hoheitliche Anordnungen, Zwangsmittel

- (1) Die Stadt Jüchen kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Zur Durchsetzung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung.

## § 11 Haftung

- (1) Alle Haftungsfragen, die sich aus Versorgungsstörungen ergeben, richten sich ausschließlich nach den zwischen dem Anschlussnehmer und Energieversorger zu schließenden vertraglichen Bedingungen in diesem Vertragsverhältnis, insbesondere unter Maßgabe des § 6 der AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134).
- (2) Soweit ein Schaden durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln in fahrlässiger oder vorsätzlicher Weise verursacht wurde, so haftet der Verursacher, so insbesondere, wenn vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Pflichten aus § 8 Abs. 2-4 dieser Satzung verstoßen wird oder Versorgungs- oder Anschlussleitungen beschädigt werden.

## § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt wer fahrlässig oder vorsätzlich,
- a) als anschlusspflichtiger Grundstückseigentümer (vgl. § 2 Abs. 2) sein Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig i.S.d. § 5 Abs. 1 dieser Satzung anschließt, sofern keine Befreiung nach § 6 oder § 6a dieser Satzung besteht,
  - b) als anschlusspflichtiger Grundstückseigentümer (vgl. § 2 Abs. 2) entgegen dem Verlangen der Stadt für einen Anschluss die erforderlichen Einrichtungen für



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



- einen späteren Anschluss i.S.d. § 5 Abs. 3 dieser Satzung nicht herstellt, sofern keine Befreiung im Sinne des § 6 oder § 6a dieser Satzung vorliegt,
- c) als Wärmeverbraucher entgegen § 5 Abs. 4 oder § 5 Abs. 5 und § 6, § 6a dieser Satzung seine Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung nicht allein durch die auf Grundlage dieser Satzung geschaffene Nahwärmeversorgung speist oder eigene Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. Satzung betreibt,
- d) unrichtige Angaben in einem Befreiungsantrag nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung einreicht,
- e) den Wegfall der Befreiungsvoraussetzungen i.S.d. § 6 Abs. 6 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt Jüchen mitteilt,
- f) den Wegfall der Voraussetzungen für den Bestandsschutz nach Maßgabe des § 6a Abs. 2 und Abs. 3 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt Jüchen mitteilt oder
- g) gegen die Pflichten aus § 8 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden.

## § 13 Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Um die auf Grundlage dieser Satzung geschaffene Nahwärmeversorgung zu verbessern, an die Bedürfnisse im Versorgungsgebiet anzupassen und Befreiungsanträge sowie Anträge zur Herstellung oder Änderung von Anschlüssen zu prüfen, werden die Stadt Jüchen und der Wärmeversorger die nachfolgend aufgeführten, personenbezogenen Daten erheben und austauschen, die sich im Einzelnen in den nachfolgenden Absätzen dieser Regelung befinden.
- (2) Die Stadt Jüchen wird dem Energieversorger das Ergebnis von Befreiungsanträgen sowie Anträgen zur Herstellung oder Änderung von Anschlüssen mitteilen. Hier werden die nachfolgenden Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und an die Stadtentfalter Jüchen GmbH übermittelt
- a) die postalische Adresse und ggf. die Grundstücksbezeichnung und das amtliche Flurstück, auf dem die jeweilige Wärmeverbrauchs- oder Wärmeerzeugungsanlage betrieben wird oder werden soll,
- b) die Art und die technischen Spezifikationen des Anschlusses, Leistungen der Wärmeverbrauchs- oder Wärmeerzeugungsanlagen,
- c) den Bescheidtenor sowie Nebenbestimmungen zu erteilten Anschlussgenehmigungen oder Befreiungen sowie
- d) im Rahmen der Antragstellung übermittelte Lagepläne zum Grundstück und der Belegenheit der Hausanschlüsse.
- (3) Der Energieversorger wird der Stadt Jüchen vorhandene, zurückgebaute, nicht herstellbare und neu erstellte Nahwärmeanschlüsse mitteilen. Hierbei werden die nachfolgenden Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und übermittelt:
- a) die postalische Adresse und ggf. die Grundstücksbezeichnung und das amtliche Flurstück, auf dem die jeweilige Nahwärmeanschluss bestand oder besteht,
- b) die Anschlussleistung des jeweiligen Anschlusses
- c) die (mit-)versorgten Gebäude und/oder Grundstücke
- d) Kosten des Versorgungsangebots für die jeweilige Anlage sowie
- e) Finanzielle Auswirkungen einer erteilten Ausnahme für einen Anschluss für Befreiungsprüfungen nach § 6 Abs. 4, 5 dieser Satzung.

## § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Anhang: Lageplan und Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs



Abbildung: Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 041 - Otzenrath Süd (15. Änderung);

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die innerhalb der gestrichelten Linien befindlichen Grundstücke, welche das Plangebiet des Bebauungsplans der Stadt Jüchen Nr. 041 „Otzenrath-Süd“ (15. Änderungsfassung) umschließt und ist mit dem Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes identisch.

Der Geltungsbereich der vorliegenden 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ – Ressourcenschutzsiedlung Otzenrath – Süd – liegt im Ortsteil Otzenrath/Spenrath und umfasst mit einer Fläche von rund 2,68 ha

- in der Gemarkung Hochneukirch,
- Flur 38,
- das Flurstück 913 jeweils vollständig.

## Begründung

Die vorliegende Nahwärmesatzung führt ein Anschluss- und Benutzungsrecht sowie einen Anschluss- und Benutzungszwang für das von der Stadt Jüchen über die Stadtentfalter Jüchen GmbH zu errichtende und zu betreibende neue Nahwärmeversorgungsnetz im Bebauungsplangebiet Nr. 041 „Otzenrath Süd“ als öffentliche Einrichtung i.S.d. § 8 GO NRW ein.

## Allgemeiner Teil

Zentrales Ziel der Satzung ist gem. § 1 der Satzung die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und der Klima- und Ressourcenschutz in den in § 1 Abs. 1 der Satzung benannten Ausprägungen. Dabei wird zur Erfüllung dieser Zwecke der Anschluss- und Benutzungszwang nach dieser Satzung vorgreiflich zur kommunalen Wärmeplanung nach dem WPG für die neue „Ressourcenschutzsiedlung“ in Otzenrath Süd als hierfür prädestiniertes Mustergebiet eingeführt und später in die kommunale Wärmeplanung integriert. Der Anschluss- und Benutzungszwang soll dabei die im Bebauungsplan Nr. 041 festgelegten Anforderungen an die erneuerbaren Energieträger ergänzen und über ein in Verantwortung der Stadt betriebenes zentrales Nahwärmeversorgungsnetz maßgeblich zum Klima- und Ressourcenschutz beitragen.

Die mit dieser Satzung geregelte Nahwärmeversorgung kann diese Zwecke erfüllen, da diese auf erneuerbaren Energiequellen über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und eine Sole-Wasser-Wärmepumpe in einem Erdsondenfeld verfügen wird, wobei die zentral erzeugte Wärme durch isolierte Rohrleitungen zu den Gebäuden geleitet werden soll. Die Luft-Wasser-Wärmepumpe hat hierbei den Zweck, das angeschlossene Netz ganzjährig mit Grundlast zu versorgen. Gerade im Sommer bei hohen Außentemperaturen ist hiermit eine hohe Effizienz verbunden. Zusätzlich wird in der Energiezentrale des Energieversorgers eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit einem Erdwärmesondenfeld betrieben werden. Die Sonden sollen 139 Meter tief reichen, um die konstanten Untergrundtemperaturen für die Wärmegewinnung zu nutzen. Diese Methode weist besonders in den kälteren Monaten eine deutlich höhere Effizienz auf als die Luft-Wasser-Wärmepumpe, da sie unabhängig von den Lufttemperaturen ist.

Beide Energieerzeugungssysteme werden nach dem mit der NEW Smart City GmbH als Mitgesellschafterin der Stadtentfalter Jüchen GmbH ausgearbeiteten Energiekonzept miteinander verbunden, wobei die Rückkühler-Einheit der Luft-Wasser-Wärmepumpe zur Regeneration des Erdwärmesondenfelds genutzt wird, um eine langfristig effiziente Betriebsweise zu gewährleisten. Die zentral erzeugte Wärme wird durch isolierte Rohrleitungen unter der Erde zu den Gebäuden geleitet, um eine nachhaltige Beheizung zu ermöglichen. Dieses geplante Energiesystem kombiniert die saisonal effizientesten Wärmequellen, um eine energieeffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung der Ressourcenschutzsiedlung zu gewährleisten. Dieses auf Grundlage der Satzung zu schaffende Energiesystem stellt eine umweltfreundliche Alternative zu herkömmlichen Heizmethoden dar, reduziert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Außerdem weist das geplante Konzept eine deutlich geringere CO<sub>2</sub>-Emission auf als ein konventionelles fossiles System. Für das Trinkwarmwasser findet nach den Übergabestationen eine elektrische Nacherwärmung statt, für welche durch den Gebäudeeigentümer bzw. Nutzer auf die erneuerbaren Energieträger nach Ziff. 7 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 041 bzw. eine elektrische Weitererhitzung zurückzugreifen ist.

Durch das vorgenannte Versorgungssystem erfolgt die zentrale Nahwärmeversorgung nahe-zu CO<sub>2</sub>-neutral, womit nicht zuletzt auch die energetischen Anforderungen aus § 71b GEG i.V.m. § 30 WPG erfüllt werden und hiermit die Verfolgung eines legitimen öffentlichen Zwecks über § 109 GEG unwiderleglich vermutet wird (vgl. zur Vorgängerregelung des § 16 EEWärmeG nur BVerwG, Urt. v. 8.9.2016 – 10 CN 1/15). Auch das öffentliche Bedürfnis i.S.d. § 9 S. 1 GO NRW für den Anschluss- und Benutzungszwang ist daher gegeben.

Zur Erreichung der nach § 1 Abs. 1 der Satzung verfolgten Zwecke ist die auf Grundlage der hiesigen Nahwärmesatzung zu schaffende zentrale Nahwärmeversorgung auch geeignet, da eine deutliche Förderung der in § 1 Abs. 1 der Satzung genannten Zwecke erfolgt.

Bei Erkennen und Ausüben des satzungsrechtlichen Ermessens erweist sich der mit dieser Satzung eingeführte Anschluss- und Benutzungszwang auch als verhältnismäßig, insbesondere auch als erforderlich und angemessen. Die Erforderlichkeit folgt hier daraus, dass die in § 1 Abs. 1 der Satzung benannten Zwecke lediglich über einen pflichtigen Anschluss in der gleichen Effektivität erreicht und durchgesetzt werden können, wobei über eine möglichst hohe Anschlussquote insbesondere auch der sekundär abgesicherte wirtschaftliche Einrichtungsbetrieb im Interesse aller anderen Anschlusspflichtigen und der Stadt Jüchen als anteilige Trägerin der Stadtentfalter Jü-



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



chen GmbH abgesichert werden soll. In diesem Sinne hängt der wirtschaftliche Einrichtungsbetrieb bei Nah- bzw. Fernwärmanlagen immer zugleich von der Nutzeranzahl ab (vgl. Desens/Hummeler, KommunalPraxis Spezial 2024, 70, 73).

Dabei hat die Stadt Jüchen erkannt, dass mit der Satzung Grundrechtsbeeinträchtigungen hervorgehen. Bei Abwägung der nach Maßgabe des § 1 Abs.1 der Satzung verfolgten Ziele mit den hier betroffenen verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern der Grundstückseigentümer und künftigen Wärmeverbraucher der Siedlung „Otzenrath Süd“ (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 14 Abs. 1 GG, im Falle gewerblicher Grundstücksnutzung Art. 12 Abs. 1 GG) wurde daher Wert darauf gelegt, die Grundrechtseingriffe über ein weitreichendes System von Ausnahmen (§§ 6, 6a dieser Satzung) im verhältnismäßigen Rahmen zu halten (vgl. unten zu § 6, § 6a dieser Satzung).

Die eigentliche Wärmeversorgung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage unter Einbezug der Regelungen der AVBFernwärmeV über Verträge mit dem Energieversorger. Das neue Nahwärmeversorgungsnetz wird daher also als öffentliche Einrichtung im Wege einer funktionalen Privatisierung betrieben werden, wobei die Stadtentfalter Jüchen GmbH als Einrichtungsbetreiberin zu je 50 % von der Stadt Jüchen und der NEW Smart City gehalten wird. Da sowohl die Stadt Jüchen (§ 99 Nr. 1 GWB) als auch die NEW Smart City GmbH (§ 99 Nr. 2 GWB) öffentliche Auftraggeberinnen sind, wird das Modell eines Joint-Inhouse-Geschäfts i.S.d. § 108 Abs. 4, 5 GWB über die je hälftig getragene und in der Leitung gleichrangig durch Vertreter der Stadt und der NEW repräsentierte Stadtentfalter Jüchen GmbH gewählt.

Die nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung erforderlichen Steuerungs- und Kontrollrechte für den Betrieb einer öffentlichen Einrichtung (BVerwG, Urteil vom 06.04.2005 - 8 CN 1.04; OVG Münster, Beschl. v. 13.3.2018 - 15 A 971/17) werden sodann über einen noch im Einzelnen auszuhandelnden und abzuschließenden Betriebs- und Gestattungsvertrag mit der Stadtentfalter Jüchen GmbH der Stadt Jüchen zuteil kommen. Die vertraglichen Bedingungen für die Wärmelieferungsverträge werden bei abschließender Entscheidungsbefugnis der Stadt Jüchen nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 dieser Satzung mit dem Energieversorger verhandelt.

## Besonderer Teil

### Zu § 1:

In § 1 werden die Grundsätze und Zwecke und die Betriebsweise des Einrichtungsbetriebs festgelegt.

§ 1 Abs. 1 regelt den Energieversorger und die öffentlichen Zwecke des Einrichtungsbetriebs bzw. des Anschluss- und Benutzungszwangs, wobei neben den dort benannten primären öffentlichen Zwecken (insb. Klima- und Ressourcenschutz) ergänzend der wirtschaftliche Einrichtungsbetrieb als sekundärer öffentlicher Zweck (vgl. hierzu Peters, in: BeckOK KommR NRW, 28. Ed. 2024, § 9 GO NRW Rn. 23) verfolgt wird, was insbesondere bei der Ausnahmeerteilung nach § 6 Abs. 4 - Abs. 6 dieser Satzung zu beachten ist.

§ 1 Abs. 2 bestimmt klarstellend, dass Art und Umfang der zentralen Wärmeversorgungsanlage im Plangebiet, der Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung sowie Art und Zustand des Wärmeträgers durch die Stadt Jüchen in eigener Verantwortung und nach vorheriger Abstimmung mit dem Energieversorger festgelegt und bekannt gemacht werden, was die eigene Entscheidungskompetenz und inhaltliche Verantwortung der Stadt Jüchen für den Einrichtungsbetrieb hervorhebt. Derartige ergänzende Angaben zum Einrichtungsbetrieb sind im Wege einer städtischen Änderungsatzung zu erlassen bzw. bekannt zu machen.

§ 1 Abs. 3 legt den Versorgungszweck der Nahwärmeversorgung auf die dort benannten Niedrigtemperaturzwecke fest.

§ 1 Abs. 4 bestimmt unter Verweis auf § 9 der Satzung, dass die Nahwärmeversorgung für das Nahwärmeversorgungsnetz auf privatrechtlicher Grundlage, hier im Wege einer funktionalen Privatisierung mit der Stadtentfalter Jüchen GmbH erfolgt.

### Zu § 2:

§ 2 enthält eine Festlegung des örtlichen und persönlichen Geltungsbereichs sowie daneben, zur Wahrung der vor dem Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG eingeforderten Normenbestimmtheit, zahlreiche Legaldefinitionen zu den Folgeregelungen der Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich (§ 2 Abs. 1 dieser Satzung) entspricht dem Bebauungsplan Nr. 041 in der 15. Änderungsfassung und wird weiter im Anhang dieser Satzung konkretisiert.

§ 2 Abs. 2 regelt und konkretisiert den persönlichen Geltungsbereich, welcher hinsichtlich Anschluss- bzw. Benutzungsrecht sowie Anschluss- und Benutzungszwang zwischen Grundstückseigentümern und den ihnen gleichgestellten Personen (Erbbauberechtigte, dingliche Nutzungsberechtigte, die die Lasten tragen, Wohnungseigentümergeinschaften) und Wärmeverbrauchern (§ 2 Abs. 16) unterscheidet. Diese begriffliche Unterscheidung zwischen Grundstückseigentümern und Wärmeverbrauchern ist geboten, da Anschlussrecht und Anschlusszwang grundstücksbezogen sind, wohingegen das Benutzungsrecht und der Benutzungszwang sich unabhängig vom Eigentum an die nutzende Person richten.

§ 2 Abs. 3 regelt den Grundstücksbegriff i.S.d. Satzung, der unabhängig von der katastermäßigen Bezeichnung ist und die dort benannten Fälle dem selbstständigen Grundstück gleichstellt. Zur Klarstellung haben die Stadt bei der Durchsetzung der Satzung sowie der Eigentümer auf seinen Antrag hin die Befugnis, die Anwendbarkeit der Satzung durch (feststellenden) Verwaltungsakt zu klären.

§ 2 Abs. 4 enthält eine konkretisierende Regelung zu bebauten Grundstücken, wobei vorbehaltlich abweichenden Regelungen in der Satzung (vgl. z.B. § 5 Abs. 2) den bebauten Grundstücken grundsätzlich auch solche gleichstehen, bei denen ein behördlich bestätigtes Baurecht (z.B. über eine Baugenehmigung) vorliegt.

§ 2 Abs. 5 enthält einen eigenständigen Gebäudebegriff für die Satzung und legt fest, dass hierunter nur Gebäude fallen, in denen Wärmenutzung stattfindet. So werden Bauten ohne Wärmenutzung, so z.B. Gartenhäuser, Geräteschuppen, Garagen, etc. nicht von den Rechten und Pflichten dieser Satzung umfasst.

§ 2 Abs. 6 legt den Energieversorger auf die Stadtentfalter Jüchen GmbH fest.

§ 2 Abs. 7 umfasst die satzungsrechtliche Legaldefinition der Straße und stellt hier aus Formulierungsgründen im späteren Satzungstext alle solchen Flächen der Straße gleich, unter welche unterirdische Versorgungsleitungen zu den Grundstücken geführt werden können.

§ 2 Abs. 8 definiert die Versorgungsleitungen.

§ 2 Abs. 9 nennt Anforderungen an die Betriebsfertigkeit der Versorgungsleitungen, welche Voraussetzungen für das Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. den Anschluss- und Benutzungszwang nach den nachfolgenden Paragraphen dieser Satzung sind. Da der Ausbau bislang noch nicht abgeschlossen ist und kontinuierlich bzw. parallel mit dem Ausbau des Neubaugebiets erfolgen wird, wird die Stadt die betriebsfertigen Versorgungsleitungen öffentlich bekanntmachen, um damit die hinreichende Nachvollziehbarkeit und Transparenz für den Anschluss- und Benutzungszwang zu erhalten. Daneben wird vorbehaltlich der Möglichkeit und des behördlichen Kenntnisstandes ein behördlicher Informationsanspruch eingeräumt, um den zukünftig Pflichtigen im Plangebiet bzw. Geltungsbereich Sicherheit bei der Planung zu geben. Eine Fertigstellung des Nahwärmenetzes ist so oder so aber spätestens mit der Inbetriebnahme der Wohnbauten vorgesehen.

§ 2 Abs. 10 enthält Anforderungen an die Betriebsfertigkeit des Anschlusses unter Anlehnung an die Regelungen der AVBFernwärmeV, wobei die Betriebsfertigkeit durch den Energieversorger bestätigen zu lassen ist.

§ 2 Abs. 11 legt den Begriff der Wärmeverbrauchsanlagen in dieser Satzung (einschränkend) fest und fasst hierunter nur solche Anlagen, die Wärmeenergie über Nahwärme für die Zwecke der Heizung, Warmwasser oder sonstige Niedertemperaturzwecke (vgl. § 1 Abs. 3) nutzen, verteilen oder verbrauchen können.

§ 2 Abs. 12 enthält eine weitere einschränkende Definition der Wärmeerzeugungsanlagen. Diese Regelung dient der Konkretisierung der Reichweite des Benutzungszwangs nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 und der dort geregelten Nutzungsverbote für eigene Wärmeerzeugungsanlagen der Wärmeverbraucher in § 5 Abs. 5. Unter den satzungsmäßigen Begriff der Wärmeerzeugungsanlagen fallen dabei nur solche Anlagen, welche dem Gebrauch der hiesigen Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. § 2 Abs. 11 dienen (können) und über den Einsatz der zentralen Nahwärmeversorgung für Niedrigtemperaturzwecke auf Grundlage dieser Satzung substituiert werden können. Andere Anlagen unterfallen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht den Ge- und Verboten der hiesigen Satzung. Da - wie bereits im allgemeinen Teil zur Begründung ausgeführt - die Nahwärmeversorgung auf Grundlage dieser Satzung auf eine elektrische Weitererhitzung des Trinkwarmwassers nach der Übergabestation angewiesen ist, werden auch diese Anlagen vom Begriff der Wärmeerzeugungsanlagen ausgenommen, wobei für diese sodann aber ggf. die Festsetzungen unter Ziff. 7 des Bebauungsplans Nr. 041 zu den erneuerbaren Energieträgern gelten. Klarstellend bleiben elektrische Geräte, Kochstellen, Badeöfen, Wohnkamine von den Verboten der Satzung ausgenommen. Bei Kaminen, Kachelöfen, etc. ist hierfür allerdings Anforderung, dass diese nicht der überwiegenden Wärmeversorgung des Gebäudes dienen, also der Gesamtwärmebedarf des Gebäudes nicht mehr als zur Hälfte durch diese Anlagen erfüllt wird. Zulässig bleiben insbesondere also gelegentlich bzw. saisonal genutzte Kamine in Wohnräumen. Grills oder private Feuerstellen (Öllampen, etc.) unterfallen klarstellend ebenso wenig der Satzung.

§ 2 Abs. 13 definiert für die Folgeregelungen den Begriff der Wärmenutzung.

§ 2 Abs. 14 konkretisiert die zentrale Nahwärmeversorgung und dient daneben der Konturierung des Verantwortungsbereichs der Stadt bzw. für diese des Versorgers für den städtischen Einrichtungsbetrieb.

§ 2 Abs. 15 enthält Regelungen zur benötigten Wärmemenge und konkretisiert hiermit zugleich den Umfang des Anschluss- und Benutzungsrechts in Übereinstimmung mit der AVB-FernwärmeV.

§ 2 Abs. 16 definiert den Begriff des Wärmeverbrauchers, der relevant für den personenbezogenen Benutzungszwang ist und ebenso obligatorisch Berechtigte umfasst.

§ 2 Abs. 17 definiert den Begriff der Erneuerbaren Energien unter Anlehnung an das GEG, wobei erweiternd auch die Abwärmenutzung mit umfasst wird. Relevant ist diese Regelung für die Ausnahmeregelung in § 6 Abs. 4 der Satzung.

§ 2 Abs. 18 definiert den Begriff der Abnehmeranlagen mit Blick insbesondere auf die satzungsrechtlichen Pflichten der Nutzer § 8 Abs. 1 und Abs. 4 dieser Satzung.

### Zu § 3

§ 3 regelt ein Anschluss- und Benutzungsrecht für die Nahwärmeversorgung. Das Anschlussrecht kommt entsprechend dem dinglichen Charakter des Anschluss- und Benutzungszwangs lediglich dem Grundstückseigentümer (bzw. dem diesen gleichgestellten Personen nach § 2 Abs. 2) der Satzung zu. Es setzt die Erschließung über betriebsfertige Versorgungsleitungen und die Wärmenutzung bzw. Bebauung des



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



Grundstücks i.S.d. Satzung voraus. Soweit der Grundstückseigentümer selbst nicht über eine Straße mit den Versorgungsleitungen verbunden ist, ist ein Anschluss auch über sonstige Flächen möglich, wobei auch hier allerdings – ggf. mit einer privatrechtlichen Sicherung (z.B. Dienstbarkeiten) oder einer öffentlich-rechtlichen Sicherung (z.B. Baulast, öffentlich-rechtliche Verträge) ein Anschluss eingefordert werden kann. Das Benutzungsrecht kommt weitergehend – spiegelbildlich zum Benutzungszwang – auch den Wärmeverbraucher (einschließlich den obligatorisch berechtigten Nutzern) zu. Dieses setzt enger als das Anschlussrecht allerdings voraus, dass neben der betriebsfertigen Versorgungsleitung auch bereits ein betriebsfertiger, d.h. technisch insbesondere mangelfreier Anschluss i.S.d. § 2 Abs. 10 der Satzung vorliegt. Der Anspruch ist auf die benötigte Wärmemenge i.S.d. § 2 Abs. 15 der Satzung i.V.m. den vertraglichen Regelungen nach Maßgabe der AVBFernwärmeV bezogen.

## Zu § 4

§ 4 enthält Ausnahmen vom Anschlussrecht, nicht aber vom Benutzungszwang, welches allerdings lediglich für betriebsfertigen Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse besteht (vgl. oben unter § 3).

Die Ausnahmen vom Anschlussrecht sind eng auszulegen und auf schwerwiegende Gründe begrenzt, welche in § 4 Abs. 2 über Regelbeispiele konkretisiert werden. Bei wirtschaftlichen Gründen hat der Grundstückseigentümer (vgl. § 2 Abs. 2 der Satzung) das Recht, die Ausnahme dadurch abzuwenden, dass er neben den ggf. zu leistenden Baukostenzuschüssen bzw. Hausanschlusskosten nach den §§ 9, 10 der AVBFernwärmeV auch die Mehrkosten für den Anschluss trägt bzw. dies in Textform rechtsverbindlich erklärt und hierfür für die Stadt angemessene Sicherheit leistet.

Die Sicherheitsarten wurden bewusst offengehalten, wobei die angemessene Sicherheit von der Stadt in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Rückgriff auf die in den §§ 232 ff. BGB benannten Sicherheitsarten konkretisiert werden kann. Klarstellend bestimmt § 4 Abs. 4, dass die Ausnahme lediglich temporär gilt und ein neues Verfahren zum Anschluss stattzufinden hat, sobald die Hinderungsgründe wegfallen.

## Zu § 5

§ 5 ist die Zentralregelung für den Anschluss- und Benutzungszwang.

§ 5 Abs. 1 und Abs. 2 enthalten Regelungen für den Anschlusszwang. Entsprechend seines dinglichen bzw. grundstücksbezogenen Charakters trifft dieser die Grundstückseigentümer und ihnen gleichgestellte Personen i.S.d. § 2 Abs. 2, gilt dabei allerdings lediglich für solche Grundstücke, auf denen Wärmenutzung über Wärmeverbrauchsanlagen i.S.d. Satzung stattfindet. Weitere Voraussetzung ist, dass das Grundstück über eine Straße erschlossen ist, in der eine betriebsfertige Versorgungsleitung vorhanden ist (vgl. § 2 Abs. 9). Wegen des kontinuierlichen Ausbaus der Versorgungsleitungen im Neubaugebiet und der ggf. erst nachfolgenden Bekanntmachung betriebsfertiger Versorgungsleitungen ist aus Gründen der rechtsstaatlichen Vorhersehbarkeit und Bestimmtheit die öffentliche Bekanntmachung der jeweiligen betriebsfertigen Versorgungsleitung sowie der Ablauf der Frist von einem Monat zeitliche Voraussetzung für die Entstehung des Anschlusszwangs erforderlich. Maßgeblich ist abweichend von der Legaldefinition des § 2 Abs. 4 die tatsächliche Bebauung des Grundstücks oder der Beginn mit der Bebauung.

§ 5 Abs. 3 enthält eine ergänzende Regelung für den ggf. entstehenden Übergangszeitraum bis zur Entstehung der betriebsfertigen Versorgungsleitung, wonach auf gesondertes Verlangen der Stadt auch schon hier die Einrichtungen für den später folgenden Anschluss geschaffen werden müssen.

§ 5 Abs. 4 und Abs. 5 enthalten sodann Regelungen für den Benutzungszwang und das Benutzungsverbot für eigene Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. Satzung, welche sich – weitergehend als der Anschlusszwang – wegen ihres personenbezogenen Charakters an den in § 2 Abs. 16 legaldefinierten Begriff des Wärmeverbraucher (einschließlich obligatorisch Berechtigter) richten. Die hier geregelten Pflichten und Verbote werden durch den einschränkenden Begriff der Wärmeerzeugungsanlagen i.S.d. § 2 Abs. 11 der Satzung abgemildert, womit die aus diesem Begriff ausgenommenen Wärmeerzeugungsanlagen weiterhin verwendet werden dürfen. Zeitlich entstehen diese Ge- und Verbote aus Gründen der Verhältnismäßigkeit erst mit dem betriebsfertigen Anschluss, welcher durch den Grundstückseigentümer unter den Voraussetzungen der § 5 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung herzustellen ist.

## Zu § 6

§ 6 enthält mehrere Ausnahmeregelungen für den Anschluss- und Benutzungszwang bzw. die Pflichten aus § 5 der Satzung, welche die Verhältnismäßigkeit der durch die Satzung bewirkten Grundrechtseingriffe im Einzelfall absichern sollen. Die Ausnahmen sind jeweils vom Bestehen eines Ausnahmegrundes abhängig und werden nur unter Widerrufsvorbehalt oder befristet erteilt und können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Der Pflichtige ist gem. § 6 Abs. 8 im Gegenzug verpflichtet, das Wegfallen der Ausnahmeveraussetzungen der Stadt Jüchen mitzuteilen.

§ 6 Abs. 1 sieht zunächst eine Ausnahmegeneralklausel vor, wonach Ausnahmen aus besonderen Gründen (z.B. aus technischen, wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen), insbesondere einer unzumutbaren Härte erteilt werden sollen. Diese Regelung soll vor allem diejenigen besonderen Ausnahmekonstellationen erfassen, welche im Wege einer abstrakten gesetzlichen Regelung nicht aufgegriffen werden können.

Die Ausnahmegründe sind nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 durch den Pflichtigen zutreffend in seinem Ausnahmeantrag anzuführen, es sind die erforderlichen Nachweisunterlagen anzufügen, welche durch das Amt für öffentliche Infrastruktur der Stadt

nach Rücksprache mit dem Antragsteller je nach dem Einzelfall zu konkretisieren sind. § 6 Abs. 3 stellt klar, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Antrag auch beim Energieversorger gestellt werden kann, welcher diesen allerdings lediglich an die Stadt weiterleitet und keine eigene Entscheidungskompetenz für die Ausnahmeerteilung besitzt. Gleichwohl ist die Anhörung des Energieversorgers vorgesehen, da dieser über technische und wirtschaftliche Fachkenntnisse zum Anschluss verfügt und hierüber die behördliche Sachentscheidung sinnvoll unterstützen kann.

Neben der allgemeinen Ausnahmeklausel in § 6 Abs. 1 der Satzung wurde zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Rücksicht auf die höherrangigen bundesrechtlichen und technologieoffenen Anforderungen des GEG (§ 71 Abs. 1, 2 GEG, §§ 71b ff. GEG) und in der AVBFernwärmeV (§ 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV) über § 6 Abs. 4 - Abs. 6 der Satzung die weitergehende Möglichkeit eingeführt, bei einer Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang zu erlangen (vgl. hierzu bspw. VG Freiburg, Urt. v. 16.6.2021 – 1 K 5140/18; Köster NWVBl. 2023, 353, 356 f.; Desens/Hummler, KommunalPraxis Spezial 2024, 70, 73 f.). Durch die Formulierung „solange und soweit“ in § 6 Abs. 4 wird dabei ausgedrückt, dass die Ausnahmegewährung einerseits nur für die Zeit in Betracht kommt, in welcher eine eigene Wärmeerzeugungsanlage unterhalten wird, andererseits aber auch eine teilweise Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien möglich ist (z.B. in einem separaten Gebäudeteil). Im letzten Falle beschränkt sich der Anschluss- und Benutzungszwang nur noch auf den restlichen Energiebedarf.

Um über die Ausnahmegewährung den Anschluss- und Benutzungszwang nicht in seinem Kern auszuhöhlen, steht diese jedoch im Einklang mit der kommunalrechtlichen Rechtsprechung (vgl. z.B. OVG Thüringen, 24.09.2007 - 4 N 70/03, juris Rn. 44 ff.; Köster, ebd., 356 f.; Desens/Hummler, KommunalPraxis Spezial 2024, 70, 74) unter dem im jeweiligen Einzelfall zu prüfender Vorbehalt, dass der wirtschaftliche Einrichtungsbetrieb nicht in seinem Kern in Frage gestellt wird bzw. ein solcher durch eine verhältnismäßige Mehrbelastung der anderen Nutzer aufrechterhalten werden kann. Dies ist durch die hierfür darlegungs- und beweispflichtige Stadt nach erfolgter Abstimmung mit dem Energieversorger unter Rücksicht auf die Frage der Entgelterhöhung und die Auswirkungen der Befreiung auf Grundlage des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen. Die Ablehnung der Ausnahmeerteilung liegt sodann im pflichtgemäß zu betätigenden Ermessen der Stadt. Die Nachvollziehbarkeit dieser Ermessensentscheidung und die Rechtsschutzmöglichkeiten für den Betroffenen werden durch die in der Norm geregelten Begründungspflichten abgesichert.

## Zu § 6a

In § 6a wurde wegen der erst später als der Bebauungsplan beschlossenen Satzung vorsorglich eine Übergangsregelung (vgl. § 9 S. 4 GO NRW) eingeführt, die z.B. dann eingreift, falls bereits im Vorfeld zur Bekanntmachung dieser Satzung Genehmigungen beantragt und erteilt wurden sowie bereits Investitionen für andere Wärmeversorgungsanlagen getätigt worden sind. Die Regelung dürfte über einen nur geringen Anwendungsbereich verfügen, da bereits bei der Verkaufsveranstaltung mit dem Erschließungsträger auf den später noch folgenden Anschluss- und Benutzungszwang hingewiesen wurde. Ohnehin soll nach herrschender Auffassung der juristischen Fachliteratur in einem Neubaugebiet – wie vorliegend – ein eigentumsrechtlicher Vertrauensschutz für einen Anschluss- und Benutzungszwang grundsätzlich nicht in Betracht kommen, da hier bereits im Wege der Planung auf die neuen rechtlichen Anforderungen reagiert werden kann (vgl. Köster NWVBl. 2023, 353, 356, 357; Desens/Hummler, KommunalPraxis Spezial 2024, 70, 74, jeweils m.w.N.). Nichtsdestotrotz sollten jedenfalls die Grundstückseigentümer, die vor Satzungserlass im Vertrauen an das Nichtentstehen eines Anschluss- und Benutzungszwangs bereits Genehmigungen erhalten und Ausgaben getätigt haben, geschützt werden. Der Rückgriff auf die allgemeine Ausnahmeregelung in § 6 ist daneben auch hier möglich, wobei hierunter ggf. auch Fälle fallen können, in denen es zu einer unerwarteten Verzögerung des Ausbaus des kommunalen Nahwärmenetzes gekommen ist.

## Zu § 7

§ 7 regelt die Antragstellung und konkretisiert die einzureichenden Unterlagen, wobei die Antragstellung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung formal über den Energieversorger läuft. Unabhängig hiervon bleibt es jedoch bei der vollständigen inhaltlichen Entscheidungsbefugnis der Stadt Jüchen (§ 7 Abs. 4 der Satzung), was ebenso Ausdruck der alleinigen städtischen Verantwortung für die Einrichtung ist.

## Zu § 8

§ 8 der Satzung enthält Pflichten für das öffentlich-rechtliche Schuldverhältnis aus dem Anschluss- und Benutzungszwang unter Anlehnung an die Regelungen der AVBFernwärmeV.

§ 8 Abs. 1 normiert ein Prüfungsrecht für die Stadt und ihre Beauftragten (einschließlich den Energieversorger), wobei sich sodann das Zutrittsrechts des Energieversorgers nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zwischen Energieversorger und Nutzern (vgl. z.B. § 16 AV-BFERNwärmeV) richtet.

§ 8 Abs. 2 regelt Anzeigepflichten für Beschädigungen, insbesondere ein Undichtwerden der Leitungen, die die Funktionsfähigkeit der Nahwärmeversorgung absichern sollen.

§ 8 Abs. 3 regelt Unterhaltungsrechte bzw. entsprechende Duldungspflichten.

§ 8 Abs. 4 regelt in Übereinstimmung mit der AVBFernwärmeV Anforderungen an die Abnehmeranlagen in den Gebäuden.



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



## Zu § 9

§ 9 wiederholt und konkretisiert in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 4 der Satzung, dass trotz des öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzungszwangs ein privatrechtliches Versorgungsverhältnis vorliegt. Infolge des Anschluss- und Benutzungszwangs folgt für die privat-rechtliche Versorgung im Nutzungsverhältnis zugleich ein privatrechtlicher Kontrahierungs- und Abschlusszwang (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 22.02.2012, OVG 9 B 50.11).

Die Abs. 1 – Abs. 3 nennen sodann die Vertragsbestandteile, wobei die Musterverträge in Abstimmung mit dem Energieversorger, aber unter abschließender Entscheidungsbefugnis der Stadt Jüchen als Einrichtungsträgerin abgeschlossen werden. Zur Sicherung der Einwirkungsrechte der Stadt über die öffentliche Einrichtung sind vertragliche Steuerungsrechte für die Sicherung des Einrichtungsbetrieb vorzusehen, z.B. Weisungsrechte, Vetorechte oder Eintrittsrechte.

## Zu § 10

§ 10 hebt klarstellend die Befugnis der Stadt zur öffentlich-rechtlichen Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs durch Verwaltungsakte sowie unter Einsatz des Verwaltungszwangs nach Maßgabe des VwVG NRW hervor.

Zur zwangsweisen Durchsetzung des Anschlusses bzw. der Benutzung dürften infolge der privatrechtlichen Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses vorrangig Zwangsgelder bzw. Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs in Betracht kommen (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 22.02.2012, OVG 9 B 50.11)

## Zu § 11

§ 11 regelt haftungsrechtliche Fragen und stellt in seinem Abs. 1 klar, dass sich die Haftung wegen Versorgungsstörungen ausschließlich gegen den Energieversorger nach Maßgabe des zwischen Nutzer und Versorger bestehenden vertraglichen Verhältnisses richtet (vgl. § 6 AV-BFERNWÄRMEV). Darüber hinaus besteht eine Verursacherhaftung für satzungswidriges schuldhaftes Handeln nach Maßgabe des Abs. 2. Diese konkretisiert die Haftung aus öffentlich-rechtlichem Schuldverhältnis gem. §§ 280 Abs. 1, 241 BGB. Hier wird insbesondere auf die Pflichten aus § 8 Abs. 2 – Abs. 4 der Satzung Bezug genommen, welche allerdings nicht abschließend sind. Ersatzansprüche können gleichermaßen für die Gemeinde oder für die Nutzer entstehen. Haftungsfragen zwischen Gemeinde und dem Energieversorger richten sich nicht nach dieser Satzung, sondern nach den hier noch zu treffenden vertraglichen Regelungen.

## Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Jüchen vom 01.10.2018

Aufgrund der §§ 14 und 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom

23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) wird von der Stadt Jüchen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 10.10.2024 für das Gebiet der Stadt Jüchen folgende Verordnung erlassen:

### EINLADUNG

zur 12. Sitzung (X. Wahlperiode) des Schul- und Jugendausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

**Donnerstag, dem 07.11.2024, 18:00 Uhr,**  
Ratssaal Haus Katz, Alleestraße, 41363 Jüchen

### Tagessordnung

#### Öffentliche Sitzung

	Nummer
1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung	
2 Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schul- und Jugendausschusses vom 16.05.2024	
3 Teilnahme der Vertreter der weiterführenden Schulen als Sachverständige an den Sitzungen des Schul- und Jugendausschusses	40/188/2024
4 Teilnahme eines Schülervertreters der Gesamtschule als Sachverständiger an den Sitzungen des Schul- und Jugendausschusses	40/189/2024
5 Teilnahme eines Schülervertreters des Gymnasiums als Sachverständiger an den Sitzungen des Schul- und Jugendausschusses	40/190/2024
6 Teilnahme eines Vertreters des Stadtjugendringes als Sachverständiger an den Sitzungen des Schul- und Jugendausschusses	40/191/2024
7 Verpflichtung und Vorstellung neuer Ausschussmitglieder	40/193/2024
8 Fragen der Einwohner	
9 Mitteilungen	
9.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Schul- und Jugendausschusses am 16.05.2024	40/192/2024
9.2 Teilnahme eines Vertreters der Stadtschulpflegschaft als Sachverständiger an den Sitzungen des Schul- und Jugendausschusses	40/194/2024

## Zu § 12

§ 12 regelt Bußgeldtatbestände, welche zur repressiven Absicherung des hiesigen Anschluss- und Benutzungszwangs i.S.d. § 9 GO NRW über die Ermächtigung in § 7 Abs. 2 GO NRW erlassen werden können (vgl. Peters, in: BeckOK KommR NRW, 28. Ed. 2024, § 9 GO NRW Rn. 18). Die Bußgeldhöhe wurde bewusst auf einen sozialverträglichen Betrag von 1.000 € beschränkt. Für fahrlässiges Handeln gilt die Regelung des § 17 Abs. 2 OWiG.

## Zu § 13

§ 13 der Satzung enthält datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Datenerhebungs- und -verarbeitungsbefugnis i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 Nr. 2 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSGVO konkretisieren. Diese sind strikt auf den Zweck der Verbesserung des Einrichtungsbetriebs, auf die Antragsbearbeitung und die hierfür auszutauschenden Angaben zwischen der Stadt Jüchen und dem Energieversorger beschränkt. Ggf. weitergehende datenschutzrechtliche Anforderungen aus dem Nutzungsverhältnis zwischen Energieversorger und den Nutzern bleiben hiervon unberührt. Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung für die Betroffenen werden mit dem Energieversorger abgestimmt und sodann den Betroffenen bekanntgemacht.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang für die zentrale Nahwärmeversorgung für das Baugebiet Bebauungsplan Nr. 041 „Otzenrath Süd“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 10.10.2024

Harald Zillikens, Bürgermeister

### Artikel 1

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Jüchen (Kastrationsverordnung) vom 01.10.2018 wird aufgehoben.

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft.

Jüchen, den 22.10.2024

Stadt Jüchen als örtliche Ordnungsbehörde

Harald Zillikens, Bürgermeister

9.3 Amtliche Schülerstatistik 2024/25	40/195/2024
9.4 Deutschlandticket als Schülerticket für das Schuljahr 2024/25	40/196/2024
9.5 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung Drogenhilfe	40/197/2024
9.6 Zertifizierung städtischer Kindertagesstätten zum „Familienzentrum NRW“	40/198/2024
10 Bericht des Jugendamtes für den Rhein-Kreis Neuss	40/201/2024
11 Baumaßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung	40/199/2024
12 Anmeldeverfahren der Grundschulen für das Schuljahr 2025/26	40/200/2024
13 Sachstandsbericht Kindertagesstätte Stadionstraße	40/202/2024
14 Bericht zur Spielplatzkommission	40/203/2024
15 Anfragen	
<b>Nichtöffentliche Sitzung</b>	
16 Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Schul- und Jugendausschusses vom 16.05.2024	
17 Mitteilungen	
17.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Schul- und Jugendausschusses am 16.05.2024	40/204/2024
17.2 Besetzung von Schulleitungsstellen	40/205/2024
17.3 Ausschreibung von Verpflegungsleistungen für städtische Kindertagesstätten	40/206/2024
18 Anfragen	

Jüchen, den 15.10.2024

Joachim Drossert  
Ausschussvorsitzender

Harald Zillikens  
Bürgermeister



# Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen



## EINLADUNG

zur 19. Sitzung (X. Wahlperiode) des Bauausschusses  
des Rates der Stadt Jüchen am

**Montag, dem 04.11.2024, 18:00 Uhr,**

Sitzungssaal Rathaus, Am Rathaus 5 (Raum 213), 41363 Jüchen

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung
- 2 Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 19.09.2024
- 3 Fragen der Einwohner
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Erweiterung Grundschule in Jüchen;  
hier: Sachstandsbericht
- 5 Erweiterung Grundschule in Otzenrath;  
hier: Vorstellung Entwurf

### Nummer

60/953/2024

60/951/2024

- 6 Erweiterung Gymnasium;  
hier: Vorstellung Vorentwurf
- 7 Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 19.09.2024
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen aus der  
18. Sitzung des Bauausschusses (X. Wahlperiode) vom 19.09.2024
- 10 Anfragen

60/952/2024

60/954/2024

Jüchen, den 21.10.2024

Roland Weyer  
Ausschussvorsitzender

Harald Zillikens  
Bürgermeister

Wir gratulieren dem

## Brautpaar der Woche



**Saskia und Stefan Bittmann gaben sich am 6. Juli im Standesamt Grevenbroich ihr Jawort. Die Trauung wurde zu ihrer großen Freude von Bürgermeister Krützen vollzogen. Anwesend waren Familie und Freunde, die sich alle mit dem Paar freuten.**



**- RETURN -**  
BRÄUTIGAME / ANZÜGE / FREIZEITMODE

Am Hammerwerk 21-22  
41515 Grevenbroich  
Mo-Fr 10-19 Uhr / Sa 10-16 Uhr  
[www.returnstore.de](http://www.returnstore.de)

## Ein Weg voll spannender Missverständnisse

Neuss. Die Lustige Witwe ist bis heute die am häufigsten aufgeführte Operette neben Strauß' Fledermaus – eine szenisch wie musikalisch gleichermaßen glückliche Umsetzung der satirisch-exotisch-pikant-boulevardischen Geschichte, durch die die Sorgen und Nöte der High Society gut zu verstehen sind. In Paris genießt man das Leben und amüsiert sich, während der kleine Staat Pontevedro von Geldnöten geplagt wird. Für Baron Zeta scheint die Lösung der finanziellen Misere auf der Hand zu liegen: Hanna Glawari, seit kurzem Witwe, jung, gutaussehend, charmant und noch dazu steinreich, soll an den Mann gebracht werden. Dabei übersieht er völlig, dass seine eigene Frau Valencienne vor seinen Augen heftig mit dem jungen Rossillon flirtet. Französische Mitgiftjäger, die der Millionenwitwe zu Füßen liegen, gibt es in Paris genug, doch muss sie, um dem Staat das Geld zu retten, einen Landsmann heiraten.



Foto: Agentur Reich

Da kommt der Lebemann Danilo gerade recht. Der arbeitsscheue Gesandtschaftssekretär, der früher Hannas Geliebter war, verbringt seine Zeit lieber in Pariser Nachtclubs bei den Griesetten als hinter seinem Schreibtisch. Wegen des adeligen Standesdünkels durfte er sie damals nicht heiraten, doch es zeigt sich, dass er noch immer

Gefühle für Hanna hat, und er will sie auf keinen Fall wegen ihres Geldes heiraten. Bis zum Bekenntnis „Lippenschweigen, 's flüstern Geigen, hab dich lieb“ ist es ein Weg voll spannender Missverständnisse. Mit seinen unerschöpflichen melodischen Einfällen traf Lehar einen Nerv der damaligen Zeit. Der 1. Akt charakterisiert die elegante Pariser Klangwelt mit berausenden Walzertönen, der 2. Akt ist von Folklore in seiner ganzen Farbenpracht erfüllt (mit romantischen slawischen Melodien aus der Heimat Hannas und Danilos), und der 3. Akt akzentuiert musikalisch die frivol-erotische Atmosphäre der Pariser Nachtlokale. Bis heute besteht das Werk durch seine Frische, Lebenslust und Erotik. Die Veranstaltung findet am Freitag, 17. Januar 2025, um 19.30 Uhr in der Stadthalle Neuss statt. Tickets gibt es an allen bekannten VVK-Stellen und online unter [www.eventim.de](http://www.eventim.de).

## Inklusiver Jugendtreff feiert Eröffnung

**Hochneukirch.** „Für Jugendliche mit Beeinträchtigung gibt es kaum inklusive Angebote“, weiß Rolf Tietenberg vom Verein Plietsch. Und genau deshalb hat sich „Plietsch“ mit dem Team vom Jugendcafé Bamm zusammengefunden, um mit der „OffenBAR“ gemeinsam einen neuen inklusiven Jugendtreff ins Leben zu rufen! Eine Förderung der Aktion Mensch macht es möglich, dass ab Freitag, 8. November, ab 18.30 Uhr einmal im Monat die OffenBAR im Bamm dafür sorgt, dass junge Menschen zusammen eine gute Zeit haben werden. Eines kann das Orga- Team vom Bamm und Plietsch versprechen: Es wird inklusiv, divers und bunt. Die Schwerpunkte für die

kommenden Treffen werden bei der Auftaktveranstaltung erfragt, denn das Programm lebt von den Wünschen der Besucher. Die Zielgruppe sind junge Menschen von zwölf bis 27 Jahren (Entwicklungsalter) mit und ohne Beeinträchtigung. Essen und Getränke sowie das Programm können dank der

Aktion Mensch-Förderung kostenlos angeboten werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, alle Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren sind herzlich am Freitag von 18.30 bis 21.30 Uhr im Bamm, Mühlenstraße 17-19, willkommen. Weitere Infos unter [schmitz@hochdrei.de](mailto:schmitz@hochdrei.de).



Am Freitag startet der inklusiven Jugendtreff.

Foto: Bamm

**Der Top-Kurier ist auch bei „facebook“ und „Instagram“.**

# Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

www.top-kurier.de

info@top-kurier.de

Hochneukirch: Fa. Weckauf · Bahnhofstr. 7 · ☎ 02164 2270

Als die Kraft zu Ende ging  
war's kein Sterben,  
sondern Erlösung.

## Walter Hildebrandt

\* 13. Juli 1937  
Weimarschmieden/Rhön  
† 2. Oktober 2024  
Kapellen/Erff



In Liebe und Dankbarkeit  
Katharina Hildebrandt  
und Familie

Familie Hildebrandt/Bestattungen Lammers,  
Poststraße 71, 41516 Grevenbroich

Die Beisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.



Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch den Tod verlieren.

## Maria Dusend

geb. Gruber  
\* 31. Juli 1937 † 23. Oktober 2024

Schweren Herzens, aber unsagbar dankbar für die gemeinsam verbrachte Zeit,  
nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter,  
Oma und Uroma.

Christel und Hermann Steinhäuser mit Anja, Marco und Lennard  
Friedhelm und Marga Dusend mit Pascal und Claudia

Familie Dusend c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 14 A, 41515 Grevenbroich  
Das Seelenamt wird gehalten am Donnerstag, 7. November 2024, um 9.15 Uhr in  
der Pfarrkirche St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen; anschließend ist  
die Beisetzung der Urne von der Kirche aus.



Ein Jahr ohne dich!

## Bert Heckhausen

\* 2.11.1952 † 3.11.2023

Du fehlst uns!  
Christiane  
und Familie

Jüchen-Bedburdyck, im November 2024

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.  
Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.  
Lasst einen Platz zwischen euch, wie ich ihn im Leben hatte.



## Annemarie Berning

geb. Platz  
\* 9. Mai 1946 † 20. Oktober 2024

In liebevoller Erinnerung

Susi, Michael und Anika  
mit Familien

Familie Berning c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 14 A, 41515 Grevenbroich

Die Beisetzung hat im engsten Kreis stattgefunden.



Als die Kraft zu Ende ging,  
war's kein Sterben,  
war's Erlösung.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

## Josef Scheike

\* 16. Juni 1956 † 24. Oktober 2024

In stiller Trauer:  
Marleen Scheike  
Ingrid und Jurgen  
Lisa und Joep  
Timo und Isha  
Sam und Daphne  
Louise und Piet

Traueranschrift: Scheike c/o Bestattungen Schotten,  
Venloer Straße 115, 41569 Rommerskirchen

Die Trauerfeier mit Verabschiedung an der Urne ist am  
Montag, dem 11. November 2024, um 10.00 Uhr in der  
Trauerhalle auf dem Friedhof Am Teebaum in Rommerskirchen.  
Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.  
Von Blumen und Kränzen bitten wir abzusehen.

## Marianne Stingl

geb. Reichenbach  
\* 17. 1. 1938 † 21. 8. 2024

### Vielen Dank

Wir waren überwältigt über so viel herzliche Anteilnahme,  
für all die einfühlsamen Worte, tröstenden Umarmungen und  
liebvollen Gesten zum Trost meiner lieben Ehefrau Marianne,  
unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Ur-Oma.

In diesen Stunden der Trauer hilft uns der Gedanke, dass wir  
nicht allein trauern. Es tut uns allen gut, zu sehen, wie gerne  
sie gemocht wurde.

Josef Stingl und Familie

Jüchen, im November 2024



Du hast gesorgt, du hast geschafft,  
gar manchmal über deine Kraft.  
Nun ruhe aus du gutes Herz,  
die Zeit wird lindern unseren Schmerz.



## Werner Ceglarek

\* 13. Dezember 1937 † 24. Oktober 2024

Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne gemeinsame Zeit,  
müssen wir Abschied nehmen von meinem lieben Mann,  
unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa und Bruder.

Ursula  
Frank und Gabi mit Hendrik  
Heiko und Nicole mit Lea und Nils  
Edeltraud  
und Anverwandte

Kondolenzanschrift:

Bestattungen Reinders, c/o Trauerhaus Ceglarek, Burgfreiheit 120, 41199 Mönchengladbach

Die Wortgottesfeier wird gehalten am Mittwoch, den 13. November 2024, um 10.00 Uhr in der Kapelle St. Simon und Judas Thaddäus, Kirchhofweg 1, 41363 Jüchen-Otzenrath. Im Anschluss ist die Urnenbeisetzung auf dem evangelischen Friedhof. Von freundlich zugedachten Blumen bitten wir abzusehen.

### Danksagung

### Statt Karten

Für die herzliche Anteilnahme, das ehrende Geleit, die  
Blumenspenden, das in Wort und Briefen entgegengebrachte  
Mitempfinden beim Heimgang meines lieben Mannes,  
guten Vaters und Opas

## Hans Domsky

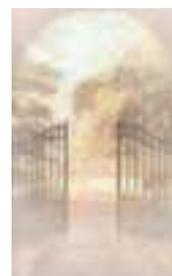
† 22. September 2024

sagen wir allen unseren tiefempfundenen Dank.

Anneliese

Diane, Jeremy und Finja

Rommerskirchen, im November 2024



Und irgendwo sind immer Spuren deines Lebens.  
Gedanken, Bilder, Augenblicke, Gefühle.  
Sie werden uns immer an dich erinnern  
und dich dadurch nie vergessen lassen.

## Katharina Schubert

geb. Klöcker

† 14. September 2024

Wir danken allen, mit denen wir unsere Trauer und Erinnerungen  
teilen konnten, für die tröstenden Worte, die Umarmungen, den  
mitfühlenden Händedruck und das ehrende letzte Geleit.

Erhard Schubert

Hermi und Sabine Palm

Adi und Margret Palm

Heike und Wolfgang Troles

mit Familien

41515 Grevenbroich, im November 2024

Das Sechswochenamt wird gehalten am Sonntag, den 10. November 2024,  
um 9.30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Martin in Frimmersdorf.

**Bestattungen Sieben**  
Dienst den Lebenden - Ehre den Toten

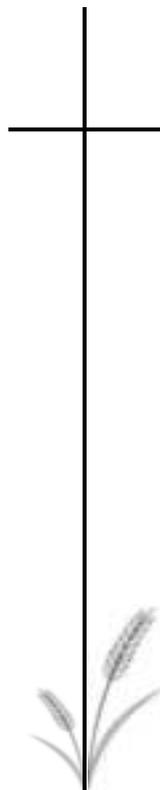
Erd-, Feuer-, Wald-, Seebestattung  
Bestattungsvorsorge

WIR - FÜR SIE - JEDERZEIT

Inhaber: Gregor Diekers

(0 21 81)  
33 03

Am Elsbach 20 · 41515 Grevenbroich · www.bestattungen-sieben.de · info@bestattungen-sieben.de



„Herr, wie Du willst, soll mir gescheh'n  
und wie Du willst, so will ich geh'n,  
hilf Deinen Willen nur versteh'n!"

(aus dem Lieblingsgebet des Pater Rupert Mayer SJ)

Im Kreise der Familie verstarb viel zu früh mein geliebter  
Ehemann, unser Papi, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

## Peter Josef Roßbach

Gärtnormeister

\* 15. 2. 1965 † 25. 10. 2024

Er war der Rückhalt in unserem Leben.  
In uns wird er ewig weiterwirken.

Friederike Roßbach geb. Baum  
Antonia, Paul und Frederik

Roswitha Roßbach

Anja und Ralf Pelle mit Lukas und Andreas

Geschwister Friederike Roßbach und Familien

Familie Roßbach / Bestattungen Sieben, Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich

Das Auferstehungsamt wird am Dienstag, dem 5. November 2024, um 11.00 Uhr in der  
Pfarrkirche St. Stephanus in Hoeningen gehalten; anschließend ist die Beisetzung.

Anstelle zugedachter Kränze, bitten wir um eine Spende zugunsten der "Schützen  
gegen Krebs e.V." IBAN: DE34 3055 0000 0093 6617 59, Stichwort: Peter Josef Roßbach

### Rechtsanwaltskanzlei

■ Schada v. Borzyskowski

■ Schütt & Dr. Görgens

Markt 23, 41363 Jüchen

Tel.: 0 21 65/72 27

Fax: 0 21 65/10 41

buero@ssg-kanzlei.de

■ Kündigung

■ Mietminderung

■ Mieteinzug

■ WEG

Es betreut Sie

**Herr Rechtsanwalt  
Johannes Schütt**

Fachanwalt für Miet-  
Wohnungseigentumsrecht

seit über 25 Jahren  
in Jüchen

Still ruhen deine fleißigen Hände,  
einfach und bescheiden lebst du.  
Der Kampf des Lebens ist zu Ende,  
hab' Dank und schlaf' in stiller Ruh'.

Wir trauern um sie in Liebe und Dankbarkeit.

## Edeltraud Ciesielski

\* 27. Mai 1937

† 29. Oktober 2024

In stiller Trauer:

Ingrid Kings

Erik und Cornelia mit Kevin

Gerdi

Neffen und Nichten

sowie alle Anverwandten

Traueranschrift: Ingrid Kings,

Rosenweg 44, 41569 Rommerskirchen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,  
sondern habt die Kraft und den Mut,  
von mir zu erzählen und auch zu lachen.  
Lasst mir einen Platz zwischen euch,  
so wie ich ihn im Leben hatte.



## Ernst-Hubert Oberherr

\* 21. November 1956 † 16. Oktober 2024

Traurig, aber voller schöner Erinnerungen nehmen wir Abschied  
von meinem geliebten Mann, unserem lieben Papa und Schwiegervater.

Andrea  
Lisa  
Julia und Micha

Kondolenzanschrift:

Bestattungen Reinders, c/o Trauerhaus Oberherr, Burgfreiheit 120, 41199 Mönchengladbach

Die Trauerfeier wird gehalten am Donnerstag, den 7. November 2024, um 10.00 Uhr in der Trauerhalle  
des Friedhofes Jüchen, Buschgasse, 41363 Jüchen. Anschließend ist die Urnenbeisetzung auf dem  
evangelischen Friedhof. Von freundlich zugedachten Blumen und Kränzen bitten wir abzusehen.

Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber  
meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines  
Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HERR, dein  
Erbarmer. (Jes. 54,10)

## Friedhelm Längen

\* 29. Juli 1941 † 25. Oktober 2024

In Liebe und Dankbarkeit bleiben wir mit ihm  
verbunden.

Manuela Hilgers geb. Längen  
Daniel und Diana Längen mit Salomé und Ben  
Marta Coenen geb. Längen  
Werner Härtel  
und alle Anverwandten

Traueranschrift: Fam. Längen c/o Bestattungshaus Jens Reipen,  
Odenkirchener Str. 17 in 41363 Jüchen

Die Trauerfeier wird gehalten am Mittwoch, dem 6. November  
2024, um 11.00 Uhr in der evgl. Kirche zu Kelzenberg.

Anschließend ist die Beisetzung auf dem Friedhof.

Sollte jemand aus Versehen keine gesonderte Anzeige erhalten  
haben, bitten wir diese als solche zu betrachten.



*Niemals geht man so ganz, irgendwas von dir bleibt hier,  
es hat seinen Platz immer bei mir.  
Trude Herr*

## Resi Wirtz

geb. Harf

\* 9. Juni 1937 † 6. Oktober 2024

*Wir waren überwältigt von der großen Anteilnahme und  
sagen Danke für alle Zeichen der Freundschaft und  
Wertschätzung.*

Robert und Rita  
Kornelia und Peter  
Enkel und Urenkel

Jüchen, im Oktober 2024

Das Sechswochenamt wird gehalten am Sonntag, dem 17. November 2024, um 9.30 Uhr  
in der Pfarrkirche St. Jakobus d.Ä. zu Jüchen.

## BESTATTUNGEN REINDERS

geprüfte Bestatter [www.bestattungen-reinders.de](http://www.bestattungen-reinders.de)

**Mit einem Treuhandkonto** der Dt. Bestattungsvorsorge Treuhand AG sorgen Sie für die Kosten Ihrer späteren Bestattung vor. Es wird eine Einlage in Höhe der vorher errechneten Kosten getätigt. Diese Einlage ist vor dem Zugriff des Amtes bei einem evtl. Heimaufenthalt und auch sonstiger Dritter geschützt. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Hochneukirch: 02164-3433 – Odenkirchen: 02166-601409

## Marianne Lüke

geb. Brune

\* 9. Mai 1940 † 29. Oktober 2024

Unendlich traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen an  
deine lustige Art, deine unglaubliche Stärke, deine guten  
Ratschläge und deine unendliche Liebe, nehmen wir Abschied.

Michael und Sandra mit Leni und Mattis  
Agnes und Berthold  
Familie Josef Schumacher

Familie Lüke c/o Bestattungshaus Willmen, Am Hammerwerk 14 A, 41515 Grevenbroich

Der Wortgottesdienst wird gehalten am Mittwoch, dem 6. November 2024, um  
11.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Hemmerden; anschließend ist die Beerdigung.



*Ich bin in Dankbarkeit  
für das Geschenk deiner Liebe.  
Ich bin in Trauer  
über das Ende unseres  
gemeinsamen Weges.  
Der Tod ist die Grenze des Lebens  
aber nicht der Liebe.*

## Hartmut Kuska

\* 2. Dezember 1966 † 30. September 2024

*In Liebe!  
Deine Angela*

Traueranschrift: Fam. Kuska c/o Bestattungen  
Franz Geller, Peter-Stahs-Str. 5  
in 41363 Jüchen-Bedburdyck

Die Beisetzung von Hartmut fand in aller Stille statt.



*Eines Morgens wachst Du nicht mehr auf,  
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.  
Nichts ändert diesen Tagesablauf.  
Nur Du bist fortgegangen.*

*Du bist nun frei und unsere Tränen wünschen Dir Glück.*

## Johann Conrads

\* 5. 10. 1947 † 22. 10. 2024

In Liebe und Dankbarkeit:

Deine Margret

Britta und Andy

Geschwister und Anverwandte

Familie Conrads / Bestattungen Sieben, Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich  
Die Trauerfeier wird gehalten am Donnerstag, dem 7. November 2024, um 12.00 Uhr  
in der Friedhofskapelle in Elsen; anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Nach 91 Jahren "Dach Mam"  
sagen wir heute "Tschüss Mam"

## Christel Breidenbach

geb. Stüsser

\* 16. April 1933 † 8. Oktober 2024

Franz

Klaus

Enkel und Urenkel

Familie und Freunde

Traueranschrift: Familie Breidenbach/Bestattungen Lammers,  
Poststraße 71, 41516 Grevenbroich

Die Exequien werden gehalten am Dienstag, 5. November 2024,  
um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martinus zu Wevelinghoven;  
anschließend ist die Beerdigung auf dem Friedhof, Langwadener  
Straße, ausgehend von der Trauerhalle.

Von Beileidsbekundungen am Grab sowie Kranz- und  
Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Endlich wieder vereint.

## Robert Sauer

\* 26. November 1943 † 28. Oktober 2024

In inniger Liebe nehmen wir Abschied.

Marion und Lothar  
mit Ben, Paddy und Jason

41517 Grevenbroich - Neurath

Auf Wunsch des lieben Verstorbenen findet die Beisetzung in  
aller Stille statt.



Wir nehmen Abschied von

## Karin Wolny

geb. Perl, geschiedene Steinhagen

\* 17. 3. 1945 † 19. 10. 2024

Wir sind sehr traurig, aber auch unendlich dankbar  
Dich gehabt zu haben. Immer warst Du da.  
Es ist schwer zu begreifen, dass Du nun nicht mehr da bist.

Nun ist unsere Rose verblüht. Sie wünschte ihren Lieben stets:

**So wie die Rose blüht, so blühe Dein Glück.  
Und wenn Du Rosen siehst, denk stets an mich zurück.**

Du bleibst immer in unseren Herzen und unser größter Trost ist,  
dass wir hoffen, dass es Dir jetzt besser geht.

Silvia und Johannes mit Chantal

Tanja und Martin  
mit Sebastian und Christian

Verwandte und Freunde



Familie Wolny / Bestattungen Sieben, Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich

Wir verabschieden uns am Donnerstag, den 7. November 2024, um 10.00 Uhr in der  
Friedhofskapelle in Neuenhausen. Anschließend wird ihre Asche verstreut. So war es ihr Wunsch.  
Von Blumen und Kränzen sowie Beileidsbekundungen vor Ort bitten wir abzusehen. Vielen Dank.

## Anja Bättgen

geb. Heldt

\* 4. Januar 1974 † 11. Oktober 2024

In Liebe

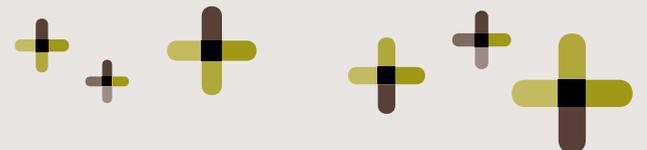
Harald

Maurice und Justine mit Stasy  
Sven

Familie Bättgen/Bestattungen Lammers,  
Poststraße 71, 41516 Grevenbroich

Die Beisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

**Erinnerungen sind kleine Sterne, die tröstend  
in das Dunkel unserer Trauer leuchten.**



## Bestattungshaus Willmen

Am Hammerwerk 14 A · 41515 Grevenbroich · Telefon 021 81 - 81 81 81  
info@bestattungshaus-willmen.de · www.bestattungshaus-willmen.de

 **Bestattungen Reipen**  
Der letzte Weg in guten Händen  
41363 Jüchen, jetzt Odenkirchener Str. 17, Tel: 02165 436  
[www.bestattungen-reipen.de](http://www.bestattungen-reipen.de)

Goodyear Sommerreifen, ohne Felgen,  
215/60 R17 96H, nachweislich 3.000  
km gelaufen, 120€, ☎ 0173/5652043

4 Winterräder zu verkaufen Goodyear,  
185/65/15/88/H (auf Fiat-Punto ge-  
fahren), Stahlfelgen, mit Alpine-Sym-  
bol, 150 Euro VB, bitte nur Selbstab-  
holer, ☎ 01511/7489253

02181/4924007 WhatsApp 0177/7226288  
EXPORT - ALLES ANBIETEN /- FIRMA

☎ 02131/5283963 ATC. Ankauf aller  
PKW's, auch mit Mängeln/Unfall.  
Auch per WhatsApp ☎ 0173/2302267

**!!Autoankauf Schulte kauft alle Autos  
aller Marken! Alter, Zustand, TÜV egal.  
Bitte alles anbieten! Komme sofort,  
auch Sa. + So. ☎ 0178/3406611**

**Autoexport! Zahle über Wert!** PKW,  
LKW, Gebrauchtwagen, Diesel, Benzi-  
ner, Geländewagen, Unfall- o. Motor-  
schäden, auch ohne TÜV. Seriose Ab-  
wicklung! Zahle bar! Komme sofort  
bis 22 Uhr. Auch Samstag/Sonntag  
Tel/WhatsApp: 0157/55403533

**Auto für Export gesucht.**

**Zahle Höchstpreise!**

Kaufe alle KFZ: Diesel u. Benziner

- auch mit allen Schäden -.

TÜV, km egal.

☎ 02131/4 74 1646

WhatsApp: 0157/88835399

**Stellplatz** in beheizter Halle, nur für  
Oldtimer, in GV-Wevelinghoven zu  
vermieten. ☎ 0172/2182822

**Garage** gesucht, einzel oder doppelt,  
zu mieten oder zu kaufen in GV Neu-  
enhausen, ☎ 0173/5371806

## Wichtig für Auftraggeber von gewerblichen Anzeigen

Nach den Regeln des lautereren Wettbewerbs ist es erforderlich,  
dass bei gewerblichen Anzeigen klar und deutlich aus dem Text  
der gewerbliche Charakter des Angebotes hervorgeht.

Dies kann geschehen durch Angabe der Branche  
z. B. Autohandel, Makler, Teppichhandel etc.,  
oder des vollständigen Firmennamens.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dies bei der Abfassung Ihrer  
Anzeigentexte zu berücksichtigen.

**Bestattungen HASSEL**  
Hilfe durch persönliche Beratung  
im Trauerfall

- Erd-, Feuer-, Wald- und Seebeisetzung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsfinanzierung möglich
- Vermittlung von Sterbegeldversicherung
- Bestattungsvorsorge

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar.

**Tel. 0 21 81 / 4 16 17**

41515 Grevenbroich-Noithausen, Am Rittergut 21



GV-Gustorf 3 Zi., 82 m<sup>2</sup> Wfl., Balkon,  
KM 667 €, NK 200 €, 30 € Stellpl., HK  
in NK enthalten, Kt. 1800 €, EA,  
☎ 0176/817 47 957

Neuss, Venloer Str., 3 Zi., 60 m<sup>2</sup> DG,  
Garage mögl. 50,- €, KM 486,- €, NK  
120,- €, KT 800,- €, ab 02/2025, Gas.  
Chiffre ☎ 7602829 an den Verlag

Achtung seriöser Ankauf! Von Nachlässen, Garderobe, Pelze, Leder, Zinn, Silberbest., Möbel, Orden, Figuren, Militaria, Porzellan, Sammelalben, Kristall, Weine, Römer, CD's & Schallpl., Münzen, Schmuck, Uhren, Näh- & Schreibm., Puppen, Teppiche, Gemälde, Gobelins, Kameras, Hummel, GeWeihe uvm., kostenlose Beratung, Fa. Benjamin Weiss, ☎ 0178/4676350

Buggy und Kinderstuhl an Selbstabholer zu verschenken, ☎ 02131/465149

Lichtprofi verkauft LED-Lichttechnik mit Garantie. ☎ 02137/929891

Eisenbahn gesucht. Märklin, Trix, Fleischmann, LGB, Falter Auto-Rennbahn ☎ 0173/280 25 66

Alte Bestecke, Gemälde, Figuren, Glas, Porzellan, Spielzeug, Schmuck u. Silber, Soldatensachen, wie Orden u. Fotos, alte Möbel, moderne Möbel aus den 50er-80er Jahren, kompl. Nachlässe u. Wohnungsaufösungen kauft ☎ 02131/276880 Bernd Schmitz

Aufgepasst! Suche von privat Pelzmantel oder Jacke, Garderobe, Taschen, Golfschläger, Bilder, Porzellan, Teppiche, Arm- und Taschenuhren, Tafelsilber, Bernstein, Münzen, Schmuck. Frau Bär ☎ 0177/9744831

Achtung! su. Bekleidung aller Art, Pelze, Zinn, Silberbest., LPS, Taschen, Uhren, Münzen, Porzellan, Bücher, Schmuck. ☎ 0201/24058897, Fa. Georg Heilig

Schallplatten Ankauf Rock, Soul, Reggae, Jazz, Funk, New Wave, kl. oder größere Konvolute, ☎ 0172/2017503

Sammler kauft alte Ansichtskarten vor 1960, auch ganze Ansichtskarten-Alben. ☎ 02181/73510

Kaufe alte Fotoapparate, Objektive, Diaprojektoren, ☎ 0157/59435985

Otzenrath, 75 m², EG mit Terrasse, behindertengerecht, ruhige Lage, 2 Zi., KDB mit HWR, ab 01.12.24 zu verm., KM 712,50€ + NK + 2 MM Kaut., EA vorhanden. ☎ 0176-83070868

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie AKUT - Die PC-Notaufnahme, kostenlos an: ☎ 0800/2436771, 0177/4368240 www.akut-online.de

Grosser Esstisch m. 8 Stühlen und Sideboard, Mahagoni, Coach 3-Sitzer m. 2 Sessel, beige, sowie Doppelbett und 6-türiger Kleiderschrank, hell, an Selbstabholer zu verschenken. ☎ 02131/ 57235

Verkaufe Honda CRV, Kilometerleistung 177.000, Baujahr 2007, Preis: € 4.100,- Ansprechpartner: Prof. Dr. Pierre-M. Meier ☎ 02182/88 65 066

Kaufe Wohnung oder Mehrfamilienhaus von privat. ☎ 0179-9023313

Verkaufe Mercedes G 500, Kilometerleistung 159.000, Baujahr 2000, Preis: € 8.800,- Ansprechpartner: Prof. Dr. Pierre-M. Meier ☎ 02182/88 65 066

Suche Massivholz-Möbel, Porzellan, Pelzmantel oder -jacke, Zinn, Fa. Robert Krause. ☎ 0157/55484656

Verkaufe Hyundai Terracan, Kilometerleistung 132.000, Baujahr 2003, Preis: € 4.400,- Ansprechpartner: Prof. Dr. Pierre-M. Meier ☎ 02182 88 65 066

Wohnung zum Kauf gesucht: Finanziell abgesicherter Hobbyhandwerker sucht eine 1-4 Zi. Wohnung, gerne renovierungsbedürftig, zum Kauf für die private Altersvorsorge. ☎ 0151-53217192

Umzüge Schlösser zuverlässig - preiswert 1a Küchenmontage - Fachpersonal Außenaufzug Tel. 021 31/885 4333 Kostenloses Festpreis-Angebot

Kraftfahrer (m/w/d) für LKW bis 7,5 t gesucht! FWG - IHW techn. Federn GmbH 41515 Grevenbroich, Lise-Meitner-Str. 3, Industriegebiet Ost Telefon 0 21 81 / 22 52 40 - E-Mail: Malbrecht@FWG.de



SIE sucht

Miriam, 59 J., Krankenschwester, eine liebe, aparte Witwe mit Esprit + Verstand, sie fährt gerne in den Urlaub, liebt ihren Garten, bummelt gerne durch die Stadt. Hast du Lust, dein Leben mit mir zu verbringen? Möchtest du dich auch noch einmal verlieben? Gemeinsam statt einsam, schöne Abende zu zweit, Gespräche über Gott und die Welt, Harmonie, ehrliche Liebe finden - ich bin bei Liebe nicht ortgebunden. Melde dich über: (60/J169404) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Beate, 61 J., Diplom-Ingenieurin, apart + hübsch, sehr natürlich, schlank Figur, sie interessiert sich für Kunst, Theater, Wissenschaft und Politik reist gerne, kocht sehr gut, ist sportlich (Fitness). Wäre es nicht schön, aus einem „ich“ ein „wir“ zu machen, Hobbies und Interessen zu teilen, gute Gespräche, das Leben gemeinsam zu leben und zu genießen, wieder vor lauter Glück Herzklopfen zu spüren? Was halten Sie davon? Melden Sie sich über: (60/J169049) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Barbara, 63 J., Altenpflegerin, gut aussehend, gepflegt, zu ihren Hobbies gehören ihr Garten + die Natur, Musik, reisen. Wenn ich mir etwas für mein Leben wünschen dürfte, dann wären SIE es - ein netter Partner, der mit mir das Leben teilen möchte. Auch die kleinsten Dinge im Alltag machen zu zweit einfach mehr Freude - und ich fände es wunderschön, die langen Herbstabende mit Ihnen gemeinsam zu erleben, das Leben + die Liebe genießen - ich bin nicht ortgebunden. Melden Sie sich über: (60/J169344) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Claudia, 66 J., Arzthelferin i.R., wirklich sehr nett, adrett, gefühlsbetont mit viel Empathie, sie interessiert sich für Theater, reist gerne, ist gerne draußen in der Natur. Ich bin ein Mensch, für den das Glas stets halbvoll statt halbleer ist, kann mich auch an den kleinsten Dingen des Lebens erfreuen. Ich suche Sie, den natürlichen Mann mit Herz + Verstand zum Leben, Lieben, Lachen, jemanden, der das Leben wie ich aus ganzem Herzen liebt, ganz viel Feingefühl, Herz und Humor hat. Melden Sie sich über: (60/J168560) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Erika, 69 J., hübsche Seniorin, eine ganz bezaubernde, warmherzige Frau, sie liebt ihren Garten, kocht sehr gerne und gut, mag Reisen ans Meer. Sind Sie der Mann, mit dem ich mein Leben + meinen Alltag teilen kann, der ähnliche Interessen hat wie ich? Mir fehlen Zärtlichkeit, Liebe und Geborgenheit im Leben - niemand ist da, den ich lieb küssen kann - und das macht mich traurig. Kennen Sie dieses Gefühl? Ich bin nicht ortgebunden, finde ein Zusammenleben schön. Melden Sie sich über: (60/J167796) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Karin, 71 J., Apothekerin i.R., Witwe, kultiviert, mit Hirn + Herz, viel Fröhlichkeit und menschlicher Wärme, sportlich. Witwe zu sein ist nicht schön - trotzdem habe ich das Lachen nicht verlernt, möchte gerne einen privaten Neuanfang wagen, mich wieder um einen Partner kümmern, den Alltag fröhlich zu zweit bestreiten, wieder für zwei kochen, wieder Freude am Leben haben. Ein Medikament oder eine Pille gegen Einsamkeit gibt es nicht - aber eine glückliche Partnerschaft hilft ganz bestimmt. Melden Sie sich über: (60/J156125) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Ellen, 73 J., Friseurmeisterin i.R., eine wirklich gut aussehende, herzliche Witwe, schlank Figur, sanfte Augen, bei Liebe wäre sie nicht ortgebunden. Ich liebe es, für Menschen dazusein, die mir nahe stehen und die ich lieb habe, wünsche mir nach einem Schicksalsschlag wieder eine liebevolle Partnerschaft. Ich achte auf ein gepflegtes Äußeres, möchte gerne ein gemütliches Zuhause für uns beide schaffen, in dem Harmonie und Liebe wohnen. Wenn auch Sie wieder glückliche Stunden verbringen möchten, melden Sie sich über: (60/J154977) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Anneliese, Haushälterin, Mitte 70, eine ganz liebe, unkomplizierte, anpassungsfähige Witwe mit ganz viel Sanftmut, schönem Busen, gute Köchin, eig. Pkw. Ich fühle mich noch zu jung, um für immer alleine zu bleiben, hoffe, nochmal eine Chance auf ein neues Glück zu bekommen. Wäre es nicht schön, gemeinsam schöne Unternehmungen zu machen, eine kleine Reise zu planen, wieder einen festen Partner an seiner Seite zu haben? Ich mag Spaziergänge durch die Natur, lese, koche gerne - wenn Sie Lust haben, mich kennenzulernen, melden Sie sich über: (60/J167325) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

ER sucht

Andreas, 59 J., junger Witwer, 1,85 m, ausgeglichen, mit feinem Humor, reiselustig (Sonne, Meer + Berge), er liebt Wanderungen, unternimmt gerne Ausflüge in seinem Oldtimer. Ich habe ein optimistisches Wesen - doch das Leben hat nicht nur strahlende Sonnentage - leider bin ich schon verwitwet. Trotzdem schaue ich nach vorne, möchte gerne wieder als Paar etwas unternehmen, Essen gehen, wünsche mir von Herzen eine ganz natürliche, nette Partnerin für ein glückliches Leben zu zweit. Melden Sie sich über: (60/J168900) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Christoph, 64 J., Betriebsleiter, nett, gepflegt, feinfühlig, sozial eingestellt, er kocht gerne. Mit über 60 ist man zwar nicht mehr ganz jung - aber auch noch nicht zu alt, um sich noch mal zu verlieben. Das Leben bietet so viel interessantes, was man zu zweit noch viele, viele Jahre genießen kann. Ich bin ein sehr fröhlicher Mensch, der die Dinge mit einem Schuss Optimismus sieht, wünsche mir eine Partnerin, mit der ich alles im Leben teilen kann! Melde dich über: (60/J165535) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Markus, 67 J., Bautechniker, sportlich, 1,82 m, mit dem Herz am rechten Fleck. Ich möchte.....nicht mehr allein durchs Leben spazieren, ich möchte zu zweit lachen, reden, küssen, gemeinsam planen, diskutieren. Zärtlichkeiten geben und bekommen - du auch? Ich liebe Fahrradtouren, Musik, Kino, Theater, Kunst und Kultur, reise sehr gerne - und möchte, wenn du es ernst meinst, mein Leben, mein Herz und meinen Lieblingskuchen mit dir teilen. Melde dich über: (60/J141802) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Wolfgang, 69 J., Diplom-Ingenieur i.R., ein wirklich netter, aufgeschlossener Witwer, humorvoll, er reist und wandert sehr gerne, fährt Ski, kann auch kochen. Das Leben geht auch nach einem Schicksalsschlag irgendwie weiter - und es wäre schön, wenn ich den zukünftigen Weg nicht alleine gehen müsste! Was ich mir wünsche ist eine Partnerin, die wie ich gerne etwas unternimmt, die ein natürliches, fröhliches Naturell hat. Treue und Sinn für Harmonie und Glück finde ich wichtig - Sie auch? Rufen Sie an über: (60/J167354) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Volkert, 70 J., fröhlicher Senior, ein richtiger Herzensmensch, 1,83 m, auch in seinem Alter noch neugierig auf das Leben, er lebt gerne gut, liebt Musik, ist politikinteressiert, fotografiert gerne. Schluß mit dem Alleinsein! Ich suche eine nette, liebenswerte Begleiterin für den Herbst des Lebens, möchte die wunderschönen Bilder des Alltags gemeinsam einfangen, wunderbare Momente im Herzen speichern. Ich freue mich auf eine gemeinsame Reise durchs Leben! Rufen Sie an über: (60/J166463) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Martin, 72 J., Bauleiter i.R., ein humorvoller Mann, schlank, sportlich (Fitness, reiten), handwerklich begabt, er mag Spaziergänge und Reisen. Ich mache mir nichts vor - ich bin im letzten Drittel des Lebens und möchte die noch kommenden Jahre bewußt in Liebe + Harmonie verbringen! Was mir fehlt ist eine Partnerin, die etwas mit mir unternehmen möchte, die ein optimistisches, fröhliches Naturell hat. Zu zweit ist doch alles leichter, fröhlicher und schöner im Leben! Sollen wir einen Kaffee zum Kennenlernen zusammen trinken? Rufen Sie an über: (60/J161790) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Bernd, 76 J., Geschäftsführer i.R., ein aufgeschlossener, höflicher, liebenswerter, gut aussehender Witwer 1,87 m, lustiges Wesen, er liebt es zu reisen, geht gerne schön essen, ein guter, netter Gesprächspartner, eig. Pkw. Wissen Sie, was ich hoffe? Dass Sie diese Zeilen lesen - und wir so unser gemeinsames Glück finden! Ich suche eine Partnerin für ein glückliches Zusammensein, gemeinsame Unternehmungen, die aber auch die häusliche Gemütlichkeit schätzt, die Glück spüren möchte. Rufen Sie an über: (60/J169212) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Armin, 78 J., Beamter i.R., Witwer, 1,81 m, absolut kein Opa-Typ, liebenswürdig, ausgeglichene Art mit viel Frohsinn, sportlich (wandern, Fitness), mehrsprachig. Was möchten Sie über mich wissen? Ich interessiere mich für Konzerte, singe auch gerne, tanze, reise gerne - und möchte trotz höherem Alter noch einmal glücklich werden. Sind Sie die Dame, die unternehmungslustig ist, gerne verreist, die eine harmonische Partnerschaft auf Augenhöhe aufbauen möchte - auch bei getren. wohnen? Melden Sie sich über: (60/J169022) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Fritz, 82 J., gel. Schreiner i.R., 1,78 m, ein Mann mit liebenswerter Wesen, der auch in seinem Alter noch offen für Neues ist, gerne reist, handwerklich geschickt ist. Seien wir ehrlich: Jeder Tag alleine ist ein vertaner Tag! Ich möchte eine Partnerschaft zu einer netten Frau aufbauen, möchte mein Leben, meine Gedanken, meine Interessen mit jemandem teilen. Eine angenehme, glückliche Zweisamkeit, Unternehmungen, gemeinsame Hobbies, fröhliche Gespräche, Spaziergänge - auch bei getren. wohnen! Melden Sie sich über: (60/J168514) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Bernhard, 84 J., gepflegter Witwer sympathische Ausstrahlung, humorvolle Art, sportlich (Radfahren, schwimmen), kultiviert, reisefreudig, eig. Pkw. Was gehört zum wirklich glücklich sein im Leben dazu? Gesundheit, beruflichen Erfolg, Zufriedenheit - und eine liebe Dame an der Seite, durch die jeder Tag zu etwas ganz Besonderem wird. Das Leben ist auch in unserem Alter schön - nicht mehr einsam sein, zu zweit verreisen, vielleicht auch endlich wieder tanzen gehen, Essen in schönen Restaurants genießen, noch einmal sagen: Ich habe dich lieb! Bitte melden Sie sich über: (60/J169588) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Heinz, 86 J., Handwerksmeister i.R., verwitwet, guter Hausmann, perfekter Handwerker, absolut zuverlässig, er ist für alles aufgeschlossen, mag die Natur, filmt sehr gerne, guter Autofahrer. Ich möchte gerne den goldenen Lebensherbst mit einer netten Dame teilen in Liebe und Zweisamkeit. Gemeinsam schöne Spaziergänge unternehmen, vielleicht am Nachmittag zusammen einen Kaffee trinken, eine fröhliche Zeit zu zweit erleben, tanzen, jeden Tag mit der Partnerin zu einem ganz besonderen Tag machen - was halten Sie davon? Melden Sie sich über: (60/J164221) GfZ GmbH, Mo-Fr 10-18 h, Samstag 10-14 h/Sonntag 10-18 h Anruf kostenlos ☎ 0800-333 1117

Friedhelm Bremer Immobilien  
02182 / 886 97 97  
www.derimmobilienfuchs.de

**Haushaltshilfe** für ältere Dame in Jüchen Zentrum gesucht, Mo-Fr vormittags je 2-3 Stunden. Bei ernstgemeintem Interesse bitte ab 18.00 Uhr unter ☎ 0177/6032886 melden

**Altbausanierung Fa. Wankum!**  
Feuchtes Mauerwerk, Schimmel, Beton- und Balkonsanierung, Fliesen- und Putzschäden - auch Kleinigkeiten.  
☎ 02131/1785971 und 0157/53208722

**GARTENBAU EXPRESS**

- Bäume fällen
- Rodungsarbeiten
- Hecken schneiden
- Anlagenpflege
- Rollrasen

0 2181 / 16 15 97 od.  
01 60 / 6 06 10 52

**Trockene-keller-mg.com** Wir trocknen Ihre Wände, auch in der Wohnung, ohne Bohren und ohne Graben. Trocken, solange Ihr Gebäude steht. Beratung kostenfrei. Sachverständigenbüro **Trockene-keller-mg.com**  
☎ 02166/8554321 u. 0800/11 444 84

**Kaufe Wohnwagen** Bj 88-24, Umkreis 800 km, evtl. Abbau auf Campingplatz. Fa. Koch Wohnwagenvertrieb. gebührenfrei: ☎ 0800/2005420

**Bankangest. und Berufskraftfahrer** in Festanstellung suchen per sofort oder später 3-4 ZW, EG oder Hochparterre, mit kl. Garten, Hof o. Balkon im Raum NE-Grefrath, Büttgen oder Glehn, KM bis 850 €, mit Garage oder Stellplatz, handwerkli. Geschick vorhanden. ☎ 0152/34592921

**Transporte und Entrümpelungen aller Art** -Kostenlose Besichtigung vor Ort.  
☎ 02164/950006 od. 0174/1444549

**Senioren Service**  
„Daheim statt Heim“  
Wir vermitteln Ihre „Rund um die Uhr Betreuung“  
**02431/9747744**  
www.curita24.de

**Trockenbau, Fliesen, Abbrucharbeiten**  
☎ 0173/2834858 - Gut und preiswert

**Maler, Fliesenleger, Schreiner** hat noch Termine frei. ☎ 0155/60072067

**Suche privat** Mehrfamilienhaus zum Kauf ☎ 0151/53992611

**Suche EFH v. Privat** ☎ 0211-93672633

**Suche ETW v. Privat** ☎ 0211-97533549

**Suche MFH v. privat** ☎ 0211/90997911

**Suche MFH v. Privat** ☎ 0211-54249658

**Neue Internetseite:**  
**www.bio-ne.de**

**Kindertrödel**, So. 10.11., 10 - 16 Uhr, Johannische Kirche, Bruchweg 126, Kaarst-Holzbüttgen, leckeres Rahmenangebot. Info ☎ 02131/7953481

**Alltagsbegleitung:** ☎ 0176/61710744

**Winterreifen** komplett für Citigo oder UP, 120,-€, ☎ 02165/2448

**Verkaufe Mercedes 300 SE**, Kilometerleistung 92.000, Baujahr 1990, Preis: € 8.200,- Ansprechpartner: Prof. Dr. Pierre-M. Meier ☎ 02182/88 65 066

**Achtung Ankauf!!!** Pelze, Bekleidung, Handtaschen, Porzellan, Bleikristall, Zinn, Näh- u. Schreibmasch., Bücher, LPs, Teppiche, Möbel, Gobeline, Militaria, Besteck, Bilder, Uhren, Münzen, Bernstein u. Schmuck. Seriöse Hausbesuche. Fa. Peter Hartmann ☎ 0157-37779212

**Der „Wurzel Pit“!**  
Trockenschäden an Bäumen und Sträuchern?  
Baumstümpfe im Garten?  
Wir lösen das Problem kostengünstig!  
☎ 0171 200 06 58

**Verkaufe Mercedes 350 SLI**, Kilometerleistung 97.000, Baujahr 2000, Preis: € 8.800,- Ansprechpartner: Prof. Dr. Pierre-M. Meier ☎ 02182/88 65 066

- Baumfällung – Heckenrückschnitte
- Naturstein-, Pflaster- und Plattenarbeiten
- Kaminholzverkauf

**Dursj**  
Gartenservice  
Tel.: 01 79-1543333

## Du suchst einen Job? Wir suchen Dich!



Wir suchen Dich (M/W/D) für den Betrieb unserer automatischen Reinigungsstraße für Mehrwegbecher an unserem Standort in **Grevenbroich**.

Du bist als

- **Vollzeitkraft** mit 40 Std./ Woche
- **Teilzeitkraft** 25 Std./ Woche mit 8Std./ Tag

in unserem Team willkommen.

Zu Deinen Aufgaben gehören die Annahme der Becher, die Erfassung in unserer EDV, das Befüllen der Reinigungsstraße mit den zu reinigenden Bechern, das Verpacken der sauberen Becher und die Vorbereitung für den Versand.

### Was wir bieten:

- Attraktives Festgehalt
- 13. Monatsgehalt
- Unbefristete Festanstellung
- Vermögenswirksame Leistungen

Interesse? Dann sende bitte Deine Kurzbewerbung – bitte E-Mail- Adresse und Handynummer angeben – ganz einfach und ausschließlich an

**bewerbung.grevenbroich@pco-group.com**

und wir melden uns umgehend bei Dir.

PCO Group GmbH  
Herr Karaarslan  
Konrad-Zuse-Str. 14  
41516 Grevenbroich

# Wir suchen SIE!

**KURIER Verlag**  
GmbH  
Stadt-Kurier · Extra-Tipp · Erft-Kurier · Top-Kurier

Die Kurier Verlag GmbH ist mit ihren in Neuss, Kaarst, Grevenbroich, Rommerskirchen und Jüchen erscheinenden Anzeigenblättern und Magazinen seit über 45 Jahren ein verlässlicher und leistungsstarker Werbepartner für Handel, Handwerk, Dienstleistung und Privatpersonen.

Mit einer wöchentlichen Auflage von über 137.000 Exemplaren sind unsere Titel wichtige lokale Informationsquellen und unverzichtbare Orientierungshilfen für Konsumententscheidungen. Als Tochterunternehmen der Rheinische Post Mediengruppe gehören wir zu einem erfolgreichen Verbund von Medienmarken und Digital-Plattformen.

Unsere Mitarbeiter haben zum Erfolg unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Motivation, Engagement und Erfolgsorientierung werden in jeder Abteilung unseres Hauses gelebt.

**Für unseren Bereich Media Sales suchen wir eine/n erfolgsorientierte/n, dynamische/n**

## Sales Manager Print & Online (m/w/d)

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, können sich flexibel Ihrem gegenüber anpassen und dabei selbstbewusst auftreten. Vom Thema „Zeitung“ sind Sie fasziniert, in den digitalen Medien sind Sie zuhause oder neugierig, sie kennen zu lernen.

Dann können Sie nach einer gründlichen Einarbeitung und Schulung, auch als Berufseinsteiger, schnell Verantwortung in unserem Unternehmen übernehmen. Dabei pflegen Sie bestehende lokale Kundenkontakte, arbeiten an interessanten Projekten und bauen Ihr Kundennetzwerk systematisch aus.

Teamorientierung und Belastbarkeit sind wichtige Voraussetzungen, die Sie mitbringen sollten. Wenn Sie darüber hinaus mit Ihrer Persönlichkeit zu überzeugen wissen, im Besitz eines PKW und Führerscheins sind sowie gängige Office-Programme beherrschen, dann bewerben Sie sich jetzt. Den Rest lernen Sie bei uns.

Richten Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe des frühest möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an: KURIER Verlag GmbH, zu Hd. Frau Jana Schubert, jana.schubert@stadt-kurier.de

**Christoph Busch GmbH**  
Ihr starker Partner in:  
✓ Containerdienst  
✓ Schüttguthandel  
✓ Mietpark von Baumaschinen  
✓ Abbruch/Erdbarbeiten  
Dieselstraße 22, 41352 Karschenbroich  
Tel: +49 (0) 2182 / 570 5930  
Fax: +49 (0) 2182 / 578 5202  
www.busch-gruppe.de  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. von 08.00 - 18.00 Uhr Sa. von 08.00 - 13.00 Uhr

# Buchen Sie Ihre Kleinanzeigen einfach online!

## Ihre Vorteile:

- ✓ Einfach und schnell
- ✓ Rund um die Uhr
- ✓ Kostenlose Registrierung

stadt-kurier.de

extratipp-kaarst.de

erft-kurier.de

top-kurier.de

**Kellerisolierung  
Bausanierung**  
Fa. Mike Groß • 0172/2191661

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausreparaturen, Dachrinnen-Reinigung, Rasen- und Heckenschnitt und Beetpflege. Komme auch für Kleinigkeiten. ☎ 02164/7021937 oder 0160/92626852

Gärtner hat freie Termine für: Rollrasen, Zaunbau, Hecken- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Pflasterreinigung. Kostenlose und unverbindliche Angebote! ☎ 0152/23124986

►Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten u. handw. Dienstleistungen; Fa. Achim Krömer, ☎ 0177/1409344 od. ☎ 02165/3440000

GARTENARBEITEN aller Art erledigt gut und preiswert, Fa. Pajaziti ☎ 02181/758587 o. 0173/2512531

Bäume fällen, Baggerarbeiten, Pflasterarbeiten, Zaunmontage, ARDA Gartenbau ☎ 0157 / 8 48 55 749

Gärtner sucht Gartenarbeit: Beete säubern, Hecken schneiden, Zaunbau, Bäume fällen ☎ 0176/56079018

[www.hausmeister-wankum.de](http://www.hausmeister-wankum.de)

**Die ENGEL Entrümpelungen**  
Entrümpelungen und  
Haushaltsauflösungen  
[www.die-engel-entruempelungen.de](http://www.die-engel-entruempelungen.de)  
☎ 02131 / 4741459

Entrümpelungen: Besenrein, Wohnungsaufflösung evtl. kostenlos. Fa. Siegfried Kaden ☎ 0163/9034358

Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen, sehr günstig! Evtl. sogar kostenlos! ☎ 01577/9870413

Massivholzmöbel von privat gesucht. ☎ 0178/8428356

Stallkatten, scheu, kastriert, geimpft, geipht suchen Hof zum Mäuse fangen. Keine Wohnungshaltung. ☎ ab 18 Uhr 01575/7949234

Wohnungsaufflösung, Entrümpelung, Wertanrechnung, ☎ 0171 / 8437740

**Stefan Günster Immobilien**  
Tel.: 02181 / 7044240  
[www.immo-guenster.de](http://www.immo-guenster.de)

Erfahrene Lehrerin ert. Nachhilfe in Engl. + Franz., ☎ 02131/8862155

Katze vermisst oder zugelaufen? [www.neusser-katzensuche.de](http://www.neusser-katzensuche.de)

Fensterreinigung gut + günstig. ☎ 02161/3070830

Ein-Mann-Fensterreinigung, Fa. Oswald seit 30 Jahren. ☎ 0178/1913809

STL-Dateien: Wer erstellt preiswert, ☎ 0178/3555011

**Sie wollen verkaufen!**  
Wir suchen in Grevenbroich und Umgebung EFH, Wohn- und Geschäftshäuser und Grundstücke in jeder Größe. In eiligen Fällen schneller Selbstankauf. Kames Immobilien UG 02181-68669



Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation folgende Service-Nr. 02131 / 404 520 oder online unter [top-kurier.de](http://top-kurier.de)

**Wir reinigen:**  
• Solaranlagen • Einfahrt • Terrasse  
• Kellerabgang • Wintergarten  
mit unserem  
Heißwasser Hochdruckreiniger  
Gartenbau Express  
Tel. 0 21 81/16 15 97  
Mobil. 01 60/6 06 10 52

Fensterreinigung inkl. Rahmen. ☎ 0157/77771339

Liebevoll und zärtlich will ich Sie in meine Arme nehmen... Ich bin Angela, 65 J., eine gutaussehende und liebe Frau. Habe eine schöne Figur, etwas vollbusig, blonde Haare und blaue Augen. Ich bin selbständige Frisörin. Ich liebe gemütliche Zuhause, bin warmherzig, zärtlich und humorvoll. Ich suche einen ehrlichen Mann. Das Alter spielt für mich keine Rolle, nur die Sympathie ist wichtig. ☎ 0173-5662767 Die Chance

Ich, Veronika, 77 J., bin e. ganz liebe, häusl. Frau, habe viel Frohsinn im Herzen, bin gepflegt, jung u. schön geblieben. Seit mein Mann verstorben ist, stehe ich nun ganz alleine da. Verbindet uns d. gleiche Schicksal? Ich könnte Sie auch mit d. Auto besuchen, wir besprechen dann alles Weitere persönlich pv Tel. 0157 – 75069425

Er, 77J., 1,95, schlank, grau-mel. Haar, NR, sucht eien ebenfalls schlanke Sie, NR, zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, Chiffre ☎ 7602871.a.den Verlag

Männl., 25 J. sucht Nebenbeschäftigung in Neuss/Kaarst: Garten-, Hofarbeiten und als Hilfe im Alltag wie Säugen, Putzen, Einkaufen, Auto vorhanden. ☎ 0174/6698139

Biete Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege an (ausgebildet). ☎ 0176/14654612

Suche Arbeit im Bereich Innenputz / Aussenfassade, Maurerarbeiten, Renovierungen ☎ 0176/55402790

Arbeit gesucht: Heckenschneiden, Baumfällen, Rasenmähen Pflaster legen, ☎ 0152/58416544

**MITARBEITER (m/w/d) gesucht!**

Die Carl Dicke GmbH ist seit mehr als 125 Jahren am Standort Mönchengladbach ein familiär geführter, starker Partner im Chemiehandel.



**WIR SUCHEN:  
Logistik &  
Produktion,  
LKW-Fahrer, Azubis**

Genaue Informationen unter [www.carldicke.de/unternehmen/karriere](http://www.carldicke.de/unternehmen/karriere)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt:  
**Karosseriebauer  
Fahrzeuglackierer  
Industrielackierer/-Meister  
Fahrzeugwäscher (m/w/d)**

- Wir erwarten von Ihnen:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
  - selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
  - eine positive und loyale Einstellung zum Unternehmen
  - Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
  - Bereitschaft zur Weiterbildung
  - gepflegtes und freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen, dynamisch wachsenden Unternehmen. Außerdem erwarten Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit weiteren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns Sie kennenzulernen. Bitte bewerben Sie sich gerne telefonisch unter: 0 21 81/2 27 00 oder per E-Mail an: [Bewerbung@Schumachergmbh.de](mailto:Bewerbung@Schumachergmbh.de)

**SCHUMACHER - die Adresse für 3 Gewerke**  
Karosseriebau + Inspektion + Objektlackierung  
**SCHUMACHER**  
Jetzt auch *autoromaner*... Fullservice – nicht nur bei Unfallschäden  
Schumacher GmbH · Heyerbusch 5 · 41515 Grevenbroich  
Tel. 02181/2270-0 · [www.schumachergmbh.de](http://www.schumachergmbh.de)

**Servicemitarbeiter (m/w/d)**  
für Gastronomie und Tankshop gesucht,  
als Minijob, in Teil – oder Vollzeit

**Bewerbungen an:**  
[vierwinden.sued@t-online.de](mailto:vierwinden.sued@t-online.de)  
oder telefonisch 02182/571346

**Autobahn-Rasthof Vierwinden Süd A46 41516 Grevenbroich**

Suche für ein Einfamilienhaus in Hoisten, 1mal wöchentlich, eine zuverlässige Hilfe für die Reinigung und Wäsche. Arbeitsbeginn Anfang des nächsten Jahres. ☎ 02137/6760

5-köpfige Familie im Neusser Zentrum sucht Unterstützung für Haushalt und 3 Kinder (6 J., 4 J. und 1 Jahr) an 2 Nachmittagen in der Woche. Chiffre ☎ 7602872 an den Verlag

Suche zuverlässige & freundliche Haushaltshilfe für Reinigung & bügeln, Di. + Fr. von 9-13 Uhr auf Minijob-Basis. ☎ 0152/04339168

Deutschsprachige Putzhilfe für 3 Std. wöchentlich nach Roki-Anstel gesucht. ☎ 02183/81898

Suche Putzkraft (m/w/d) 1x wöchentl. nach NE-Derikum ☎ 01520-2599550

**Mitarb. f. Verkauf/Büro TZ 18 Std./W. sow. 538€ n. GV/Neuss ges. (a. f. Hausfr./Rentn. geeg.)**  
☎ 0 80 31 / 31 59 0 (Mo.-Fr.)  
[personal@asr-autoschilder.de](mailto:personal@asr-autoschilder.de)  
ASR Autoschilder GmbH, Grevenbr.

Dental-Labor Tegtmeyer sucht Fahrer (m/w/d) auf Minijob-Basis für Botenfahrten zum nächstmögl. Zeitpunkt. Auto wird gestellt, bitte setzen Sie sich mit dem Labor in Verbindung. ☎ 02131/274006 oder per E-Mail unter: [tregtmeyer@web.de](mailto:tregtmeyer@web.de)

Busfahrer (m/w/d) mit FS-Kl.D gesucht. 02182/8287893 Busreisen Labudda

Suche (37J. männlich, langj. Erfahrung), Nebenbeschäftigung in Neuss/Kaarst: Garten- u. Hofarbeiten sowie als Hilfe im Alltag: Säugen, Putzen, Einkaufen, Fahrten usw., FS vorhanden. ☎ 0176/31251836

Kaarst-Vorst 3 Zi., 60 m² Wfl., 1 Stpl., KM 690 €, NK 120 €, ☎ Jasper.Ingrid2@web.de

Kaa., Zi-App. Süd-B. ☎ 0176/61710744

Suche MFH v. Privat ☎ 0211-54249658

Ein- oder Mehrfamilienhaus von privat gesucht, auch sanierungs- oder renovierungsbedürftig. ☎ 0171/9301018

Junge Familie (solvent, NR) sucht 3-4 ZW in Kaarst, ab 90 qm, bis 1.200,- € WM, ☎ 0160/90558894

Junge Rentnerin sucht EG-Wohnung mit Hof oder Garten, Alleinnutzung, gerne Altbau. ☎ 0178/9134864

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) FA**

WOHNWAGEN - Stellplätze zu vermieten 0 21 81 / 16 15 97

Rolf kauft alle Wohnwagen/Wohnmobile. ☎ 0221/2769612

Wer verschenkt gut erhaltenen Trödel f. private Katzenhilfe? ☎ 0202/784682

Erfahrener Dipl.-Musiklehrer erteilt Klavier- u. Keyboardunterricht, auch bei Ihnen zu Hause, ☎ 02182/60417

Damen-City-Bike zu verkaufen, vsf-fahrradmanufaktur, 28-Zoll, Gates Carbon Drive - Riemen, Nabenschaltung (8-Gang, Shimano), Rahmenschluss und Kettenschloss (ABUS, Stahlkette), neuer tadelloser Zustand, 850 Euro VB, bitte nur Selbstabholer, ☎ 01511/7489253

Kaa. 3 Zi., S-Terr. + 5 App., S-Blk., Stellplatz, verkehrsg. ☎ 0176/61710744

Immobilienesuch von Privat  
Privatperson sucht: Wohnung ab 70 qm, Zwei- oder Mehrfamilienhaus oder Grundstück im Bereich Neusser-Süden! Wenn Sie ein passendes Objekt zu verkaufen haben oder jemanden kennen, der verkaufen möchte, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme! ☎ 0177/3388615, ☎ dbvseidel@yahoo.de

**Neu in Jüchen**

**ORIENT TELLER Restaurant**

**Familien- oder Firmenfeier? Reservieren Sie gerne.**

**Unsere Angebote zur Neueröffnung nur bis 15. November 2024:**

Familien-Grillteller für statt 40,- € für nur 35,- €  
Familien-Fischgrillteller für statt 42,- € für nur 38,- €

**Bestellungen unter 0 21 65-879 39 95**  
Liefer-/Abholzeiten immer von Mo. - So. 10 Uhr bis 22 Uhr (Di. Ruhetag)

**Im Restaurant-Bereich können Sie von Mo. - So. von 15 bis 22 Uhr speisen! (Di. Ruhetag)**

**Odenkirchener Str. 5 • 41363 Jüchen** ★★★★★

**Vortrag über den „Fetzer“**

Jüchen. Am Dienstag, 12. November, 18 Uhr, lädt der Geschichtsverein Jüchen zu einem Vortrag ins Haus Katz, Alleestraße 1, ein. Das Thema lautet „Mathias Weber – der Fetzer“, gehalten wird der Vortrag von Reinhold Mohr. Der Niederrheiner Mathias Weber war ein eher physisch kleiner als großer Bandenführer, „mager und von schwachem Körperbau“, der allerdings als „kühn und geschickt“ galt, wie es seinerzeit in den Akten der Behörden vermerkt war. Der gebürtig aus dem Weiler Dirkes westlich der Stadt Neuss stammende junge Mann war Holzknecht, desertierter französischer Soldat und seit Jahren berüchtigt wegen seiner gewagten wie gewalttätigen Raubzüge. Die Teilnahme am Vortrag ist kostenlos.

**GOLDANKAUF & ZAHNGOLDANKAUF**

**Wir kaufen seit über 16 Jahren in Grevenbroich Münzen, Altgold, Zahngold, Goldschmuck, Goldmünzen, Schmuck, Silbermünzen, Silber, Platin, Bestecke und Zinn usw.**

**GV • Ostwall 34a • Tel. 02181-75 67 205**  
**SOFORT BARGELD FÜR IHR GOLD\***  
\*Auf Wunsch wird das Geld auf Ihr Konto überwiesen

# MEGA PRÄMIEN

bei  Knuffmann

Nur gültig  
bis zum  
**04.**  
November

MEGA-PRÄMIE<sup>1)</sup>

**5000€**

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-  
und TEPPICHKAUF AB 10000,- €

MEGA-PRÄMIE<sup>1)</sup>

**3500€**

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-  
und TEPPICHKAUF AB 7000,- €

MEGA-PRÄMIE<sup>1)</sup>

**1500€**

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-  
und TEPPICHKAUF AB 3000,- €

MEGA-PRÄMIE<sup>1)</sup>

**1000€**

beim MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN-  
und TEPPICHKAUF AB 2000,- €

Nur  
heute!



PACK DIE TASCHE VOLL!

**19%**

MWST.  
GESCHENKT

AUCH AUF REDUZIERTE  
ARTIKEL UND BESTE MARKEN!

AUF FAST ALLES  
AUS DEN BEREICHEN  
HEIMTEXTILIEN,  
HAUSHALTSWAREN,  
DEKO-ACCESSOIRES,  
LEUCHTEN & BILDER!<sup>2)</sup>

Einrichtungshaus Franz Knuffmann GmbH & Co. KG, Erfstraße 71, 41238 Mönchengladbach

# Knuffmann

**Krefeld** Hülser Str. 300

**Neuss** Theodor-Heuss-Platz 15

**K.N.A.S.T.**  
DAS KULTIGE MÖBELHAUS  
Krefeld, Kleinewefersstr. 46  
und auch im Neusser  
Einrichtungshaus

1) Gültig für Neuaufträge von Möbeln, Küchen, Matratzen und Teppichen bis zum 04.11.2024. Ausgenommen sind Artikel der Marken Aeris, Astra, Bacher, Barfuss, Casa Nova, Ergo, Flexa, Joop, Kare Design, Keller, Musterring, Rolf Benz, Ruf, Schöner Wohnen, Set one, Stressless, Tempur und Tom Tailor. Nicht verknüpfbar mit anderen Aktionen. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware, Artikel aus der design collection oder in unseren Häusern als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel. 2) Gültig nur für Neuaufträge von Haushaltswaren, Deko-Accessoires, Heimtextilien, Leuchten und Bildern nur am 02.11.2024 im Knuffmann Wohnkaufhaus. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. In unseren Prospekten beworbene Ware ist im Aktionszeitraum bereits rabattiert angezeigt. Ausgenommen sind in unseren Häusern als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel und Klelektrogeräte.